

ANALYSE

ALTERSARMUT – HEUTE UND IN DER ZUKUNFT



von
Dr. Reiner Braun &
Lorenz Thomschke

empirica ag
unter Mitarbeit von
Lukas Fuchs



DEUTSCHES INSTITUT
FÜR ALTERSVORSORGE

INHALTSVERZEICHNIS

1 Vorbemerkungen	4
2 Was ist (Alters-)Armut?	6
2.1 Hilfsgrößen und Schwellenwerte erforderlich	6
2.2 Konsum ist schlechter zu fassen als Einkommen	6
2.3 Schwellenwerte sind willkürliche Festlegungen	6
2.4 Relative versus absolute Armutsschwellen	7
2.5 Je nach Definition liegt die Armutsquote zwischen 4 % und 24 %	8
2.6 Nicht das Niveau, sondern der Trend und die Ursachen sind relevant	13
3 Altersarmut heute	14
3.1 Zeitverlauf der Armut – steigt die Quote?	14
3.2 Armutsrisiko und Grundsicherung – wer ist arm?	19
4 Altersarmut in der Zukunft	23
4.1 Modellhafte Betrachtung	24
4.1.1 Künftige Entwicklung der gesetzlichen Rente	25
4.1.2 Modellhafte Auswirkung auf Alterseinkommen und Altersarmut	28
4.2 Empirische Betrachtung	32
4.2.1 Wie realistisch sind Verhaltensänderungen?	32
4.2.2 Auswirkung auf Altersarmut – extreme Teilszenarien	36
4.2.2.1 Was nicht betrachtet werden soll	38
4.2.2.2 Ohne Verhaltensänderungen steigt Altersarmut um ein Drittel	38
4.2.2.3 „Länger arbeiten“ kann Altersarmut sogar absenken	39
4.2.2.4 „Kürzer arbeiten“ kann Altersarmut um die Hälfte erhöhen	40
4.2.2.5 „Private Vorsorge“ kann Altersarmut sogar absenken	41
4.2.3 Auswirkung auf Altersarmut – wahrscheinliches Gesamtszenario	43
5 Zusammenfassung und Schlussfolgerungen	48
6 Literaturverzeichnis	52
7 Tabellen	54

1 VORBEMERKUNGEN

Derzeit wird eine drohende Altersarmut in Deutschland kontrovers diskutiert. Hintergrund sind widersprüchliche Angaben aus Medien und Wissenschaft zur künftigen Entwicklung der Altersarmut, aber auch ein unterschiedliches Verständnis dessen, was Armut ist. Diese Widersprüche sind zum einen der Komplexität solcher Prognosen und Unzulänglichkeiten in der verwendeten Methodik, zum anderen den unterschiedlichen Definitionen von Altersarmut geschuldet.

Mögliche Gründe für eine zunehmende Altersarmut lassen sich schnell finden: unterbrochene Erwerbsbiographien¹, steigende Anzahl alleinerziehender Mütter, Zunahme der Alleinlebenden ohne familiäre Absicherung, Ausweitung des Niedriglohnsektors, neue Formen der Selbständigkeit (Scheinselbständigkeit), niedrige Ansprüche bei Erwerbsminderungsrenten sowie die Absenkung des Rentenniveaus als Folge der „Nachhaltigkeitsreform“ oder die Rentenabschläge in Verbindung mit dem allmählichen Anstieg der Regelaltersgrenze auf 67 Jahre und der nachgelagerten Besteuerung von Renten.

Das Deutsche Institut für Altersvorsorge (DIA) hat daher empirica beauftragt, die bisherige und voraussichtliche künftige Entwicklung der Altersarmut zu analysieren. Ziel der Studie soll es sein, die unterschiedlichen Einflüsse auf die Altersarmut zu beleuchten, um einen Beitrag zur anhaltenden öffentlichen Diskussion zu liefern. Hierauf aufbauend soll zudem ein Mengengerüst zur künftigen Altersarmut abgeleitet werden.

Altersarmut heute – Bestandsaufnahme

Als Maß für Altersarmut werden zum einen die Inanspruchnahme von Grundsicherung und zum anderen die relative Armutsquote analysiert. Die Grundsicherung ist eine staatliche Fürsorgeleistung mit festgelegten Regelsätzen für Leistungsberechtigte, deren Einkommen eine bestimmte Einkommensgrenze unterschreitet. Bei der Analyse relativer Armutsquoten wird hingegen die gesamtgesellschaftliche Einkommensverteilung verwendet, um daraus Armutsschwellen abzuleiten (beispielsweise unter 60 % des Medianäquivalenzeinkommens). Die beiden Definitionen führen zu gravierenden Unterschieden im Mengengerüst von Altersarmut. Wir werden daher zunächst diese Unterschiede beleuchten. Anschließend werden die Strukturen von Altersarmut hinsichtlich verschiedener Personencharakteristika sowie im Zeitverlauf und im internationalen Vergleich dargestellt.

Altersarmut in der Zukunft – Modellrechnungen

Zum Verständnis der künftigen Altersarmut wird zunächst modellhaft ein Standardrentner definiert, um die verschiedenen Einflussfaktoren auf die künftigen Altersbezüge lehrbuchhaft in Reinform zu verdeutlichen. Losgelöst von empirischen Begebenheiten wird dabei die Erwerbsbiografie dieses Musterhaushaltes mit den entsprechenden Altersbezügen verknüpft. Als Stellschrauben zur Veränderung der Altersarmut werden dann neben der bereits beschlossenen Rentenreform² zwei Arten von Verhaltensänderungen herangezogen: Zum einen die Variation der Lebensarbeitszeit (Beitragspunkte Rentenversicherung) und zum anderen die private Altersvorsorge (Riesterrente). So wird sichtbar, wie sich die Altersbezüge der Musterhaushalte ändern, je nachdem an welcher Stellschraube in welchem Ausmaß gedreht wird. Insofern dient diese Simulation vor allem dem Verständnis der darauf folgenden empirisch basierten Prognose und zum Verständnis der „reinen“ Modelleffekte, die zum Teil auch gegenläufig sind.

Altersarmut in der Zukunft – empirisch basierte Schätzungen

Ausgangsbasis einer empirisch basierten Schätzung der künftigen Altersarmut ist abschließend die Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS). Darauf aufbauend werden einzelne Partialeffekte zur Entwicklung der künftigen Altersarmut empirisch analysiert. Konkret werden die Mikrodaten der EVS schrittweise so moduliert, dass eine „virtuelle“ EVS 2030 entsteht. Mit diesem simulierten 2030er Datensatz können dann verschiedene Szenarien hinsichtlich Rentenreform und daraus resultierender Verhaltensweise der Erwerbstätigen (Lebensarbeitszeit und private Vorsorge) durchgerechnet sowie die Auswirkungen auf die relative Altersarmut oder die Inanspruchnahme von Grundsicherung geschätzt werden.

Die Auswirkungen werden für extreme Teilszenarien (alle Senioren verhalten sich gleich) und für ein wahrscheinliches Gesamtszenario (Teilgruppen verhalten sich unterschiedlich) berechnet. Im Ergebnis liefern die verschiedenen Prognosen empirisch basierte Antworten auf die Frage, ob und unter welchen Bedingungen die aktuell in den Medien kursierenden Befürchtungen hinsichtlich steigender Altersarmut überzogen sind bzw. ob und an welcher Stelle gegengesteuert werden kann.

² Absenkung des Rentenniveaus und Einführung nachgelagerter Besteuerung (vgl. Textkasten 1 und Textkasten 2).

2 WAS IST (ALTERS-)ARMUT?

Die Einteilung in „arm“ und „reich“ ist immer subjektiv und hängt zudem von der eigenen Perspektive ab. Bildlich gesprochen ist das Problem vergleichbar mit der Suche nach dem Beginn eines Berges. Aus einiger Entfernung ist der Übergang von der Ebene (Armut) zum Berg (Reichtum) offensichtlich. Absolute Armut („weniger als x Euro pro Tag“ oder „nichts zu essen“) oder absoluter Reichtum („Vermögensmilliardär“ oder „Leben im Paradies“) lassen sich noch ganz gut abgrenzen. Je näher man aber kommt, desto unbestimmbarer wird der Übergang.

2.1 Hilfsgrößen und Schwellenwerte erforderlich

Es fehlt bei näherer Betrachtung aber nicht nur an Trennschärfe. Aufgrund der Vielschichtigkeit von Armut oder Reichtum können beide auch nicht direkt gemessen werden. Vielmehr müssen Hilfsgrößen herangezogen und mittels mehr oder weniger subjektiver Kriterien dann eine Einteilung vorgenommen werden. Als Hilfsgröße kommt zum Beispiel das Einkommen zusammen mit der Überschreitung bestimmter Schwellen in Betracht (Steigung des Berges) oder der Konsum zusammen mit dem Ausschluss von bestimmten Gütern bzw. Dienstleistungen (Aussicht vom Berg).

2.2 Konsum ist schlechter zu fassen als Einkommen

Das Einkommen wird im Rahmen dieser Studie als Kriterium bevorzugt, weil es sich sehr exakt bestimmen und erheben lässt; außerdem kann es besser prognostiziert werden – und genau das ist das Ziel dieser Studie. Demgegenüber ist der Konsum schlechter zu fassen. Das wird deutlich, wenn man sich Konsum nicht als „Höhe der Ausgaben“, sondern als „Genuss von Gütern oder Dienstleistungen“ vergegenwärtigt. So verursachen insbesondere kostenlose Güter keine Ausgaben, können aber durchaus Annehmlichkeiten bereiten. Man denke etwa an die Nutzung des Internets, einen Spaziergang im Stadtpark oder überspitzt an das Schlaraffenland. Aber auch kostenpflichtige Güter können in unterschiedlicher Qualität oder an unterschiedlichen Orten (online/offline) und Zeiten (Schlussverkauf/Produktpremiere) gekauft werden. Damit kann man mit identischen Ausgaben ganz unterschiedliche Mengen an Genüssen ein und desselben Gutes erwerben. Zudem hängt das Konsumbündel immer auch von den individuellen Präferenzen ab: nicht jeder, der sich ein Auto leisten kann, besitzt auch eines.

2.3 Schwellenwerte sind willkürliche Festlegungen

Die Wahl von Schwellenwerten kann bei der Messung nur mehr oder weniger willkürlich erfolgen und beruht immer auf subjektiven Werturteilen. Angesichts des breiten öffentlichen und politischen Interesses setzt man sich mit jeder Grenzziehung dem Vorwurf der Verharmlosung oder Dramatisierung aus. Deswegen werden im Rahmen dieser Studie zunächst verschiedene mögliche Einkommensschwelle dargestellt, um deren Einfluss auf die Armutsquote transparent offenzulegen. Zur Wahrung der Übersichtlichkeit werden bei den anschließenden Auswertungen aber nur zwei Definitionen weiterverfolgt (Äquivalenzeinkommen < 60 % des Medians und Bezug von bedarfsorientierter Grundsicherung).

Zuweilen wird auch der Einkommensverlust beim Übergang vom Erwerbsleben in den Ruhestand als „Verarmung“ bezeichnet. Tatsächlich können viele den bisherigen Lebensstandard im Rentenalter nicht umfassend erhalten. Diese relative „Verarmung“ wird in der vorliegenden Studie aber erst dann als „Armut“ erfasst, wenn dabei auch bestimmte Schwellenwerte über- bzw. unterschritten werden. Allein der Umstand jedoch, dass der Lebensstandard sinkt, bedeutet noch keinen Abstieg in die Armut. Altersarmut tritt also nicht schon dann auf, wenn man im Rentenalter netto weniger hat als zuvor.

2.4 Relative versus absolute Armutsschwellen

Zur Ableitung von Schwellenwerten für Armut gibt es grundsätzlich zwei Herangehensweisen: relative und absolute Schwellenwerte. Bei absoluten Schwellenwerten können feste Euro-Beträge herangezogen werden wie etwa „weniger als ein Euro pro Tag“ für extreme Armut oder „Bezug der staatlichen Grundsicherung“. Bei relativen Schwellenwerten werden Parameter der Einkommensverteilung herangezogen, beispielsweise „weniger als x % des Mittelwertes“.

Die **absolute Messung von Armut** anhand des Bezugs staatlicher Grundsicherung verursacht bei der Interpretation zwei Probleme: erhöht der Staat sein Grundsicherungsniveau, so steigt rein rechnerisch die Armutsquote, obwohl ja gerade das Gegenteil der Fall sein sollte. Je höher die Grundsicherung ausfällt, desto größer ist der Kreis der Begünstigten und desto mehr profitieren die Begünstigten. Bei der resultierenden Quote handelt es sich daher auch eher um eine „bekämpfte Armut“. Auf der anderen Seite gibt es die Problematik der Nicht-Inanspruchnahme staatlicher Grundsicherung und damit immer auch eine Dunkelziffer „nicht-bekämpfter Armut“.³

Die **relative Messung von Armut** anhand der Unterschreitung von x % des Mittelwertes verursacht bei der Interpretation ebenfalls Probleme: Zum einen wird nicht wirklich Armut gemessen, sondern vielmehr eine Einkommensungleichheit. Die Schwelle von x % des Mittelwertes kann, je nach Größe von x, unter Umständen sehr viel höher liegen als etwa die staatliche Grundsicherung. Es handelt sich bei vielen Betroffenen daher streng genommen nicht um „Arme“, sondern vielmehr um Personen, die deutlich weniger Einkommen beziehen als die Mehrheit aller anderen Personen – eben um „relativ“ Arme. Gemessen wird somit eher eine Ausgrenzung von den gesellschaftlich üblichen Konsummöglichkeiten und weniger eine Armut im Sinne von Hunger und Elend. Eine solche relative Armutsmessung würde übrigens auch in einer Gesellschaft von Millionären Armut feststellen: wenn 99 von 100 Personen eine Million Euro Einkommen beziehen, aber eine von 100 nur 999.999 Euro, dann wäre diese Person „relativ arm“.

³ Mit Einführung der bedarfsorientierten Grundsicherung im Jahr 2003 und durch den Verzicht auf den Unterhaltsrückgriff gegenüber Kindern bzw. Eltern sollte das Problem der verschämten Altersarmut allerdings zumindest reduziert worden sein.

Daneben kann auch eine **gefühlte oder sozio-kulturelle Armut** betrachtet werden. Gemeint sind damit diejenigen, die sich aufgrund einer gesellschaftlichen Ausgrenzung „arm“ fühlen oder Angst vor einem Abrutschen in Armut haben – etwa durch Arbeitsplatzverlust oder beim Eintritt ins Rentenalter.⁴ Diese Armut lässt sich jedoch noch weniger an konkreten Schwellenwerten festmachen als relative oder absolute Armut. Insbesondere aber lassen sich Gefühle nicht in die Zukunft projizieren, was aber genau das Ziel der vorliegenden Studie ist. Deswegen wird diese Art von Armut im Folgenden nicht weiter betrachtet. Gleichwohl soll diese Studie aber einen Beitrag zum Abbau der gefühlten Armut leisten, indem sie zeigt, wer und wer nicht durch künftige (Alters-)Armut betroffen sein wird und was man (rechtzeitig) dagegen tun kann.

2.5 Je nach Definition liegt die Armutsquote zwischen 4 % und 24 %

Die EU hat als Standard zur Messung der relativen Armut eine Schwelle bei 60 % des Median-Einkommens etabliert.⁵ Zur besseren Vergleichbarkeit unterschiedlich großer Haushalte werden die Einkommen in gewichtete Pro-Kopf-Einkommen umgerechnet (Äquivalenzeinkommen).⁶ Demnach läge die Armutsschwelle nach EVS⁷ 2013 für Alleinlebende⁸ bei 1.189 Euro/Monat und für Paare bei 1.784 Euro/Monat. Die Armutsquote insgesamt beträgt dann 16,8 % bzw. 18,5 % bei den Senioren (vgl. Abbildung 1). Nicht unüblich sind aber auch strengere Armutsmaße bei 40 % oder 50 % des Medians. Dann läge die Armutsschwelle tiefer und die Quoten fielen entsprechend niedriger aus: rund 4 % Armutsquote bei einer Schwelle von 40 % des Medians.

⁴ Vgl. dazu Kapitel IV.1.4 im Armuts- und Reichtumsbericht (2017).

⁵ Der Median ist derjenige Wert, der genau in der Mitte liegt, wenn man alle Einkommen der Größe nach sortiert. Bei Einkommen ist der Median in der Regel deutlich kleiner als der arithmetische Mittelwert (= „Durchschnitt“).

⁶ Im Unterschied zum Pro-Kopf-Einkommen wird nicht jedes Haushaltsmitglied mit einem Gewicht von „1“ berücksichtigt, sondern lediglich die Haushaltsbezugsperson. Weitere Haushaltsmitglieder erhalten – gemäß der neuen OECD-Skala – dagegen nur ein Gewicht von 0,5, unter 15-jährige Haushaltsmitglieder ein Gewicht von 0,3. Das nominale Einkommen wird schließlich durch Division mit der Summe der entsprechenden Gewichte der Haushaltsmitglieder zum standardisierten oder Äquivalenzeinkommen.

⁷ EVS = Einkommens- und Verbrauchsstichprobe; es gibt auch andere mögliche Datensätze zur Berechnung der Armutsquote (vgl. Abschnitt 3).

⁸ Für andere Haushaltstypen muss diese Schwelle mit der Pro-Kopf-Gewichtung auf nominale Einkommen umgerechnet werden (vgl. Fußnote 6).

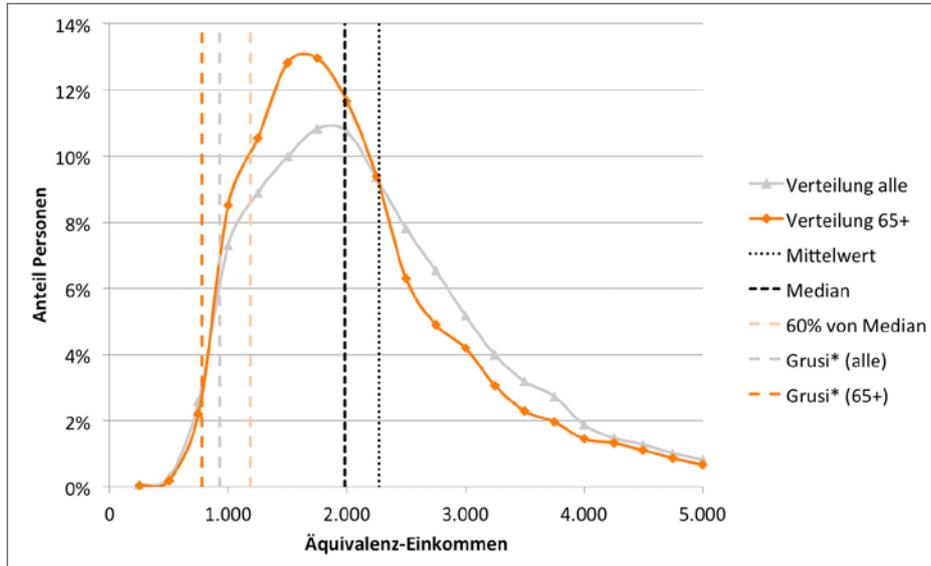
Abbildung 1: Armutsrisiko bei verschiedenen Definitionen 2013

Armutsdefinition	Armutsrisikoquote		Armuts-
	insgesamt	65+	schwelle
	Anteil Personen		Euro
Relative Armut			
Definition: Netto-Äquivalenzeinkommen unter x% Median-Einkommen			
x=40%	4,1%	3,9%	793
x=50%	10,0%	10,8%	991
x=60%	16,8%	18,5%	1.189
Relative Armut			
Definition: Netto-Äquivalenzeinkommen unter x% Durchschnitts-Einkommen			
x=40%	7,3%	7,7%	908
x=50%	14,9%	16,1%	1.136
x=60%	23,6%	27,2%	1.363
Absolute Armut			
Definition: Bezug Grundsicherung			
2013	8,4%	3,7%	382+U*
2015	8,4%	3,4%	399+U*
2017	k.A.	k.A.	409+U*

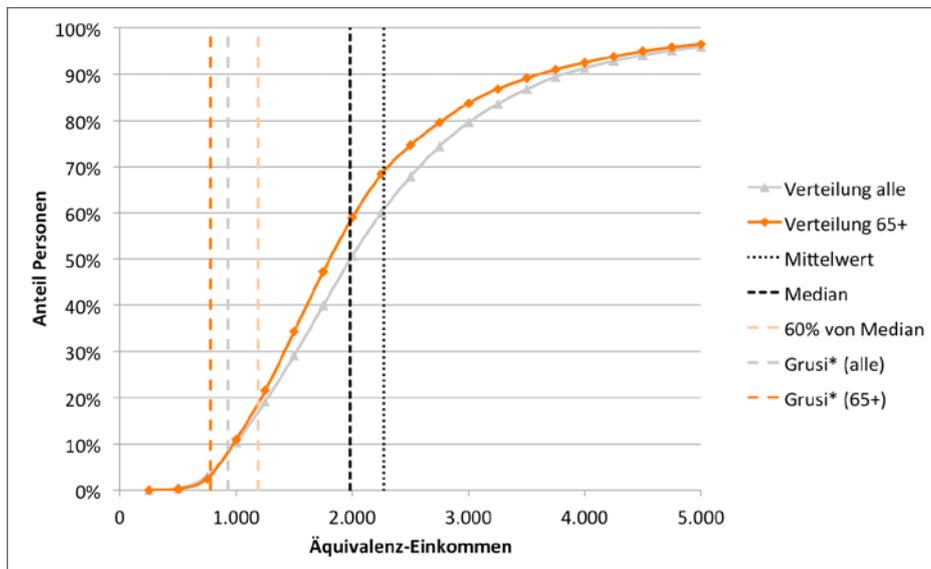
* angegeben ist der Regelbedarf für Alleinlebende, hinzu kommen die Kosten der Unterkunft (U)

Quelle: eigene Berechnungen auf Basis EVS / HTW Leipzig und empirica

Abbildung 2: Verteilung der Netto-Äquivalenzeinkommen 2013



kumulierte Verteilung



* Mittlere Grundsicherung von Alleinlebenden inkl. Warmmiete

Quelle: eigene Berechnungen auf Basis EVS / HTW Leipzig und empirica

Zuweilen werden Armutsschwellen aber auch anhand des arithmetischen Mittelwerts („Durchschnitt“) und nicht anhand des Medians der Einkommen festgelegt. Da es keine objektive Wahrheit gibt, ist auch diese Vorgehensweise legitim. Nun ist es aber so, dass Einkommen in der Regel nicht symmetrisch verteilt sind, sondern niedrige Einkommen öfter vorkommen als hohe (vgl. Abbildung 2). Dadurch hat mehr als die Hälfte aller Personen (= Median) ein Einkommen unterhalb des Durchschnitts und in der Folge ergeben sich höhere Armutsschwellen, wenn zum Beispiel eine Schwelle bei 60 % des Durchschnitts zur Messung von Armut herangezogen wird. Danach läge die Armutsschwelle nach EVS 2013 für Alleinlebende bei 1.363 Euro/Monat

und die Armutsquote insgesamt bei 23,6 % bzw. 27,2 % bei den Senioren. Andere Schwellenwerte und Quoten für relative Armut ergeben sich, wenn anstelle der Daten aus der EVS andere Mikrodatsätze herangezogen werden (vgl. Abschnitt 3.1).

Relative Einkommensarmut hat nichts mit Bezug von Grundsicherung zu tun

Bezieht man sich bei der Messung von Armut auf den Bezug staatlicher Grundsicherung, dann lag die Armutsquote im Jahr 2013 bei 8,4 % bzw. 3,7 % bei den Senioren (vgl. Abbildung 1). Die Armutsschwelle ist hierbei nicht exakt quantifizierbar, da die Höhe der Grundsicherung von individuellen Charakteristika abhängt (Regelbedarf nach Haushaltsgröße zzgl. Kosten für Unterkunft und Heizung⁹). Empirisch betrachtet lag sie nach EVS 2013 für Alleinlebende im Durchschnitt bei 928 Euro bzw. für alleinlebende Senioren bei durchschnittlich 778 Euro (vgl. Abbildung 2). Diese Schwellenwerte liegen um 261 bzw. 411 Euro erheblich unterhalb der relativen Armutsschwelle nach EU-Standard und stattdessen eher bei 50 % des Medians bzw. bei den Senioren bei 40 %. Damit wird deutlich, dass die relative Einkommensarmut nach EU-Konvention (60 % des landesweiten Medians der Äquivalenzeinkommen) empirisch bereits weit oberhalb der Grundsicherung einsetzt.

Weitere Variationen der Armutsschwelle

Abgesehen von der relativen Schwelle, ab der relative Einkommensarmut beginnt, gibt es auch immer wieder Diskussionen darüber, ob der Mietwert von Eigentümerwohnungen und regional unterschiedliche Einkommensverteilungen bei der Festlegung der Schwellenwerte berücksichtigt werden sollen.

Abbildung 3: Armutsrisiko bei ost-west-spezifischen Armutsschwellen 2013

Armutdefinition	Armutsrisikoquote		Armuts-schwelle
	insgesamt	65+	
	Anteil Personen		Euro
Standard*	16,8%	18,5%	} 1.189
Ost	24,1%	24,0%	
West	15,0%	17,0%	
Ost-west-spezifische Schwelle	16,2%	17,9%	999 / 1.244
Ost	13,9%	12,7%	999
West	16,8%	19,4%	1.244

* Relative Armut = Netto-Äquivalenzeinkommen unter 60% Median-Einkommen

Quelle: eigene Berechnungen auf Basis EVS / HTW Leipzig und empirica

⁹ Der Regelbedarf für Alleinlebende lag 2013 bei 382 Euro (2017: 409 Euro), hinzu kommen für weitere voll-jährige Haushaltsmitglieder 306 Euro (2017: 327 Euro), für 15- bis 17-jährige 289 Euro (311 Euro), für 7- bis 14-jährige 255 Euro (291 Euro) und für unter 7-jährige 224 Euro (237 Euro). Die Kosten für Unterkunft und Heizung werden komplett übernommen, soweit sie „angemessen“ sind (vgl. dazu empirica paper 235).

So würden etwa getrennt berechnete Schwellenwerte für Ost- und Westdeutschland das Niveau der (Alters-)Armut kaum verändern, wohl aber die Ost-West-Relationen (vgl. Abbildung 3). Ostdeutsche wären dann weitaus seltener einem Armutsrisiko ausgesetzt als Westdeutsche – das gilt für alle Personen wie auch für Senioren. Dabei gibt es allerdings kein „richtig“ oder „falsch“. So zieht die EU zur Berechnung der nationalen Armutsquoten ebenfalls nationale Schwellen heran. Würde man sich auf eine EU-weit einheitliche Schwelle stützen, läge die Quote in Osteuropa vermutlich weitaus höher und in Deutschland erheblich niedriger. Die Frage ist eben immer, welche Art von Ausgrenzung man vergleichen will: vergleicht der Bulgare seine Lebenssituation eher mit denen der Deutschen oder der Sachse seine Situation mit dem Bayern?

Ähnliche Diskussionen werden in aller Regelmäßigkeit auch bei der Festlegung der Grundsicherung und anderer Sozialleistungen geführt: soll der Staat berücksichtigen, dass bestimmte Güter und Dienstleistungen regional unterschiedliche Preise haben? De facto geht der Staat zumindest bei der Bemessung von Kosten der Unterkunft für Grundsicherungsbezieher so vor. Diese Kosten werden komplett übernommen, so dass zumindest im Ergebnis der Münchner Grundsicherungsbezieher mehr bekommt als einer im Bayerischen Wald – zumindest solange die Mieten in Cham niedriger sind als in Oberbayern.

Abbildung 4: Armutsrisiko mit/ohne Eigentümermieten 2013

Armutdefinition	Armutsrisikoquote		Armutsschwelle
	insgesamt	65+	
	Anteil Personen		Euro
Standard*	16,8%	18,5%	} 1.189
Mieter	32,8%	37,4%	
Eigentümer	4,4%	5,4%	
ohne Mietwert Eigentümerwohnung	15,2%	17,9%	} 1.057
Mieter	24,5%	27,2%	
Eigentümer	8,0%	11,5%	

* Relative Armut = Netto-Äquivalenzeinkommen unter 60% Median-Einkommen

Quelle: eigene Berechnungen auf Basis EVS / HTW Leipzig und empirica

Eine andere Frage ist, ob die ersparte Miete der Wohneigentümer als Einkommen zu verbuchen ist. Im Standardfall der Armutsforschung werden der Mietwert und dessen implizite Zahlung „an sich selbst“ als Einkommen verbucht (Verzinsung des Immobilienvermögens). Die Eigentümer mögen dies anders sehen. Tatsächlich würde sich die Armutsquote insgesamt dadurch kaum verändern, wenn der Mietwert nicht einbezogen würde (vgl. Abbildung 4). Wohl aber läge die Armutsschwelle ohne Mietwerte niedriger, weswegen jetzt rein rechnerisch die Mieter erheblich seltener einem Armutsrisiko ausgesetzt wären, Eigentümer aber etwa doppelt so oft.

2.6 Nicht das Niveau, sondern der Trend und die Ursachen sind relevant

Aufgrund der Unbestimmtheit bei der Messung von Armut wird sich die vorliegende Studie im Folgenden weniger auf das Niveau der Armutsquote konzentrieren. Stattdessen stehen zwei andere Fragen im Vordergrund:

- wer ist arm und
- wie verändert sich das Ausmaß der Armut im zeitlichen Verlauf?

Dazu wird in Kapitel 3 untersucht, welche Haushaltscharakteristika zu Armut führen bzw. mit einem hohen Armutsrisiko einhergehen und wie sich die (Alters-)Armut in der jüngeren Vergangenheit bundesweit, aber auch im europäischen Vergleich entwickelt hat. Anschließend wagt Kapitel 4 eine Abschätzung der künftigen Altersarmut im Hinblick auf beschlossene Rentenreformen und dadurch ausgelöste bzw. beabsichtigte Verhaltensänderungen hinsichtlich Lebensarbeitszeit und privater Altersvorsorge.

Als Maß für Armut werden dabei nur noch zwei Varianten betrachtet: eine für relative Armut (Äquivalenzeinkommen < 60 % des Medians) und eine für absolute Armut (Bezug von Grundsicherung).

3 ALTERSARMUT HEUTE

Im Folgenden wird zunächst die zeitliche Entwicklung der Armutsquote in Deutschland und im europäischen Vergleich betrachtet. Dabei führen unterschiedliche Datenquellen, zumindest vordergründig, zu unterschiedlichen Ergebnissen. Anschließend wird untersucht, welche Haushaltscharakteristika zu Armut führen bzw. mit einem hohen Armutsrisiko einhergehen. Dazu wird die Unterschreitung von 60 % des Äquivalenzeinkommens sowie der Bezug von Grundsicherung betrachtet.

3.1 Zeitverlauf der Armut – steigt die Quote?

Die Messung von Armut kann nicht nur in der Theorie komplex und verwirrend sein. In der praktischen Umsetzung kommt weitere Verwirrung hinzu. Das betrifft insbesondere die relative Armut, deren Messergebnis sehr stark von der Verteilung der Einkommen bestimmt wird. Neben der bereits vorgestellten EVS gibt es hierzulande noch mindestens drei weitere Datensätze, auf deren Basis Armutsquoten geschätzt werden können. Da aber jede dieser Stichproben ihre eigene Erhebungsmethodik hat, misst jede einzelne auch eine andere Einkommensverteilung. Dies wiederum resultiert in ganz unterschiedlichen Armutsquoten bei ein und derselben Armutsdefinition (vgl. Abbildung 5).

Abbildung 5: Messwerte für Armutsrisiko bei verschiedenen Datenquellen

Quelle	relative Armut*				Bezug Mindestsicherung	
	SOEP	MZ	EVS	EU-SILC	nur Grusi**	alle***
Jahr	2014	2015	2013	2014	2015	2015
alle	15,8%	15,7%	16,7%	16,7%	8,4%	9,7%
65+	13,7%	14,6%	18,4%	16,5%	3,4%	k.A.
Differenz	-2,1	-1,1	1,7	-0,2	-5,0	-

SOEP = Sozio-oekonomisches Panel | MZ = Mikrozensus | EVS = Einkommens- und Verbrauchsstichprobe | EU-SILC = European Union Statistics on Income and Living Conditions | Grusi = Bezug Grundsicherung

* Nettoäquivalenzeinkommen <60% Median

** Grundsicherung (ALG II, Sozialgeld oder Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung)

*** Grundsicherung, Hilfe zum Lebensunterhalt, Leistungen für Asylbewerber

Quelle: BMAS

Die gute Nachricht: die relativen Armutsquoten liegen, zumindest derzeit, nicht allzu weit auseinander und streuen nur zwischen knapp 16 % (SOEP und MZ)¹⁰ und knapp 17 % (EVS und EU-SILC)¹¹. Schwieriger wird es aber bei der Betrachtung von Teilgruppen. So streut die Altersarmut sehr viel mehr und zeigt Werte zwischen um die 14 % (SOEP und MZ) bis zu über 18 % (EVS). Damit berichten SOEP und MZ eine leicht unterdurchschnittliche Ausprägung von Altersarmut, während EU-SILC eine durchschnittliche

¹⁰ SOEP = Sozio-oekonomisches Panel | MZ = Mikrozensus.

¹¹ EVS = Einkommens- und Verbrauchsstichprobe | EU-SILC = European Union Statistics on Income and Living Conditions

und die EVS eine leicht überdurchschnittliche Seniorenarmut attestieren.¹² Wie immer bei einer Zeitpunktbetrachtung ist es hilfreich, auch die zeitliche Entwicklung im Auge zu behalten. Falls sich die beiden Quoten gerade aufeinander zu oder voneinander weg bewegen, könnte die unklare Aussage schlicht daran liegen, dass wir uns gerade im Schnittpunkt bzw. im Trendumbruch befinden.

Eindeutiger ist das Ergebnis bei der absoluten Armutsquote. Hier existieren zwar keine alternativen Datensätze, gleichwohl ist die Altersarmut nach diesem Maß mit 3,4 % nicht einmal halb so hoch wie im Bevölkerungsdurchschnitt mit 8,4 %. Ältere mögen demnach etwas mehr von den üblichen Konsummöglichkeiten ausgegrenzt sein als der Durchschnitt, auf staatliche Grundsicherung sind Senioren aber dennoch sehr viel seltener angewiesen als Menschen im Erwerbsalter.

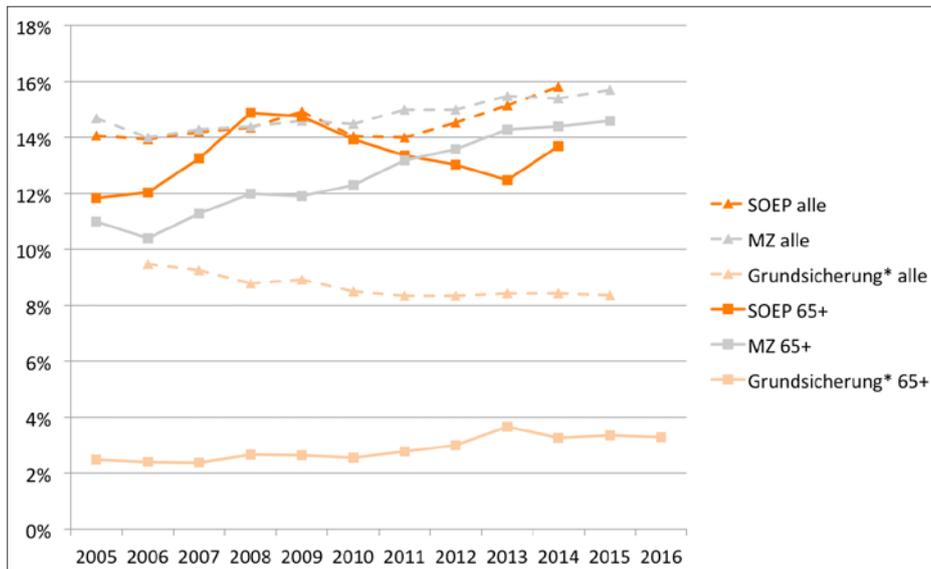
Kurze Zeitreihe

Betrachten wir zunächst SOEP, MZ und Grundsicherung (vgl. Abbildung 6). Diese Datensätze stehen jährlich zur Verfügung, so dass zeitliche Veränderungen besser zu fassen sind als bei der EVS, die nur alle fünf Jahre erhoben wird. Tatsächlich sind auch recht klare Trends zu erkennen: während die Armutsquote „Grundsicherung“ eher sinkt oder stagniert, steigen die beiden relativen Quoten tendenziell an. Außerdem: während die Quote der Senioren hinsichtlich Grundsicherung und MZ in Richtung Durchschnittsniveau ansteigt, driften Durchschnitt und Seniorenarmut beim SOEP eher (wieder) auseinander.

Wie ist dies zu interpretieren? Die sehr ausgeprägte Wellenform der SOEP-Kurve für Senioren könnte mit der inflationsbedingten Rentenentwertung im Zeitraum 2004 bis 2008 im Zusammenhang stehen (vgl. Abbildung 13). Demnach wäre infolge der hohen Rentenzuwächse seit 2015 jetzt eher wieder mit einer Abnahme der Seniorenarmut zu rechnen oder allenfalls mit einer Entwicklung parallel zur allgemeinen Armutsquote. Dem scheint der MZ-Trend zu widersprechen. Gleichwohl muss man wissen, dass der MZ die Einkommen nur in sehr groben Klassen erfasst, so dass der Effekt von Rentensteigerungen auf die Altersarmut weniger unmittelbar durchschlägt. Wenn beide Stichproben, MZ wie SOEP, einen generellen Anstieg der Armutsquote nahelegen, dann kann dies wiederum an der zunehmenden Einkommensungleichheit liegen, die sich als Folge der zunehmenden (wenn auch zum Teil prekären) Beschäftigung von bislang arbeitslosen Niedrigqualifizierten ergibt. Aus mehr Ungleichheit folgt dann aber nicht mehr absolute Armut, weswegen die Grundsicherungsquote stagniert. Die zunehmende Grundsicherungsquote bei Senioren in den Jahren 2011 bis 2013 wiederum ist mittlerweile zum Stillstand gekommen, so dass hier nicht notwendig ein Trend vorliegen muss. Fazit: Die Altersarmut mag sich in jüngster Vergangenheit in Richtung durchschnittlicher Armut erhöht haben, dabei muss es sich aber nicht notwendig um einen stabilen Trend halten. Das gilt insbesondere für die absolute Armut, wie sie die Grundsicherung misst.

¹² Je strenger die Armutsschwelle definiert wird (z. B. 40 % statt 60 % vom Median), desto eher liegen aber auch bei der EVS Altersarmut und durchschnittliche Armut beieinander (vgl. Abbildung 1).

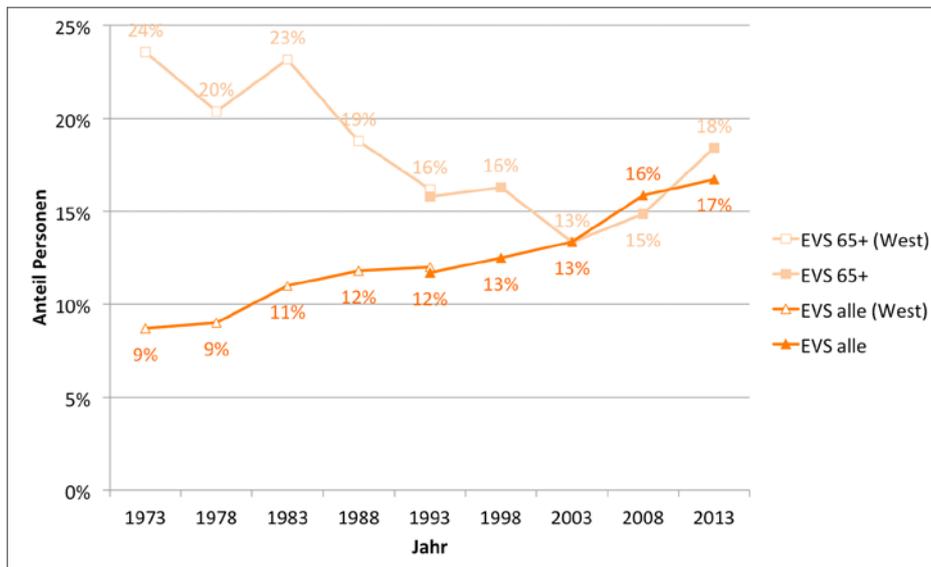
Abbildung 6: Armutsrisikoquoten 2005 bis 2016



* ohne Asylbewerber und Hilfe zum Lebensunterhalt

Quelle: BMAS

Abbildung 7: Armutsrisikoquoten 1973 bis 2013



Quelle: Armuts- und Reichtumsberichte der Bundesregierung 2001, 2017

Lange Zeitreihe

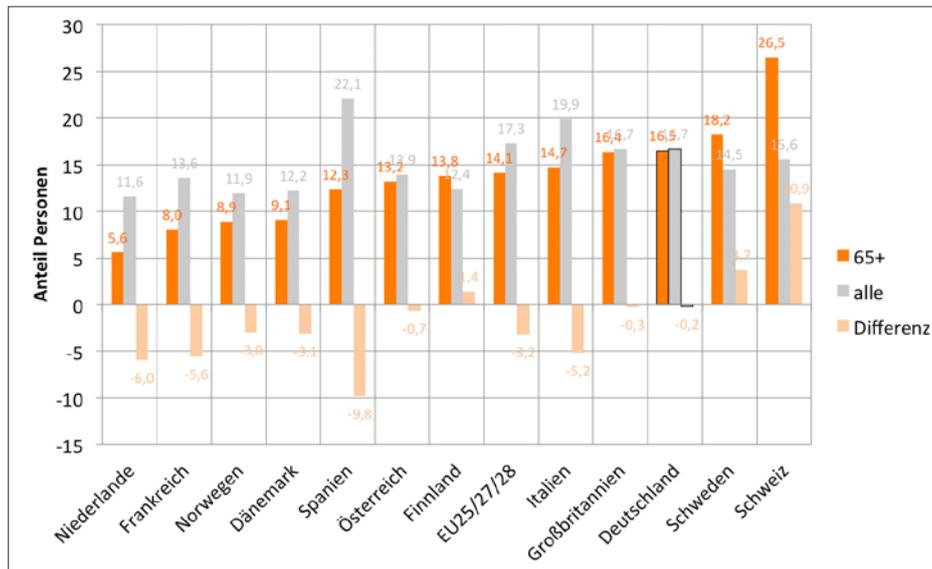
Etwas Entwarnung gibt auch das Bild, wie es die EVS in einer sehr langen Zeitreihe über 40 Jahre zeichnet (vgl. Abbildung 7). Demnach lag die relative Altersarmut in den 1970er und frühen 1980er Jahren zwei- bis dreimal höher als im Durchschnitt der Gesamtbevölkerung. Von diesem sehr hohen und weit überdurchschnittlichen Niveau hat sie sich bis zur Jahrhundertwende in etwa halbiert. Diese Entwicklung muss vor dem Hintergrund lange Zeit steigender gesetzlicher Renten und einem zunehmenden Anteil an Paarhaushalten unter den Senioren gesehen werden. Paare fallen im Rentenalter weitaus seltener unter die Armutsschwelle als Alleinlebende (vgl. Abschnitt 3.2).

Seit dem Jahr 2003 ist gleichwohl ein Trendbruch zu beobachten. Allerdings bewegt sich die Seniorenarmut bisher „nur“ entlang des Durchschnitts, eine klar überdurchschnittliche Armut unter den Senioren kann (noch) nicht attestiert werden. Insofern könnte der Anstieg in erster Linie die Zunahme der Ungleichheit von rentenversicherungspflichtigen Lohneinkommen der letzten Jahre spiegeln. Gleichwohl ist nicht von der Hand zu weisen, dass künftig wirksam werdende Rentenreformen die Einkommensungleichheit und damit die relative Armut der Senioren vergrößern könnten. Das trifft vor allem dann zu, wenn es nicht zu Verhaltensanpassungen hinsichtlich privater Altersvorsorge und Verlängerung der Lebensarbeitszeit gekommen sein wird (vgl. dazu die Prognosen in Kapitel 4).

Europäischer Vergleich

Wie bereits gezeigt, ergeben die Daten des EU-SILC ähnliche Armutsquoten wie EVS, MZ oder SOEP. Die Quoten für Altersarmut und Durchschnittsarmut liegen dort recht nahe beieinander (vgl. Abbildung 5). Tatsächlich gibt es in Europa einige Staaten mit sehr viel stärkeren Abweichungen bei der Altersarmut vom Durchschnitt (vgl. Abbildung 8). So liegt die Senioren-Quote in Schweden rund vier und in der Schweiz sogar knapp elf Punkte höher als im jeweiligen Landesdurchschnitt aller Altersklassen. Dagegen sind die Senioren in Italien, Spanien oder Frankreich weit unterdurchschnittlich oft arm. Allerdings ist das auch auf die dramatisch hohe (Jugend-)Arbeitslosigkeit in diesen drei Staaten zurückzuführen, so dass zumindest die beiden „Finanzkrisenstaaten“ Italien und Spanien im europäischen Vergleich insgesamt eine höhere Armutsquote aufweisen.

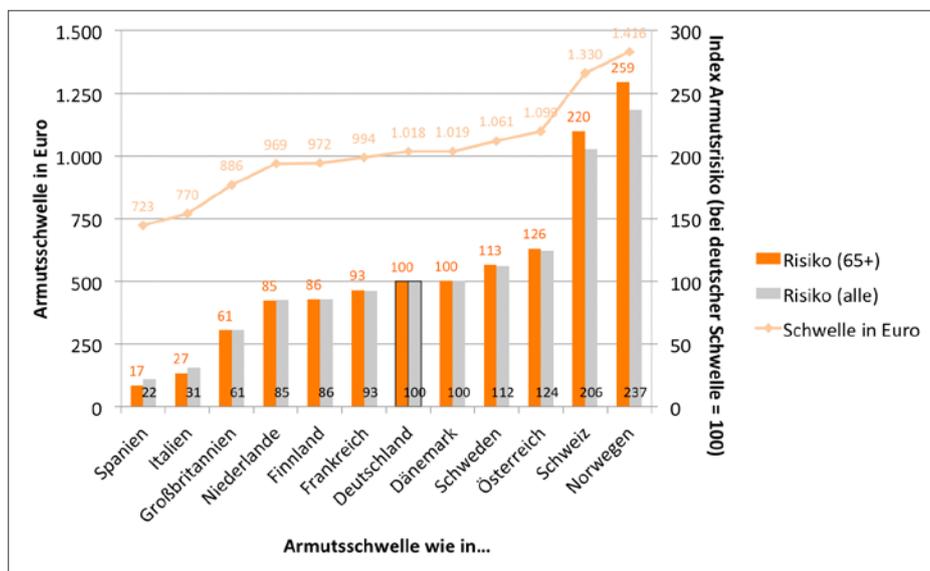
Abbildung 8: Armutsrisikoquoten 2015



Quelle: Eurostat (EU-SILC)

Deutsche wiederum sind gegenüber dem EU-Durchschnitt etwas seltener von Armut betroffen, wobei Seniorenarmut hierzulande laut EU-SILC leicht überdurchschnittlich verbreitet ist. Gleichwohl kann Deutschland noch keine ausgeprägte Altersarmut attestiert werden. Das gilt erst recht, wenn man sich nochmals in Erinnerung ruft, dass es sich hier um eine relative Armut handelt. Dabei wird das Armutsrisiko für jedes Land auch noch separat anhand einer nationalen Schwelle ermittelt. Im Ergebnis dürfte der Lebensstandard eines „relativ armen“ Senioren in Deutschland immer noch höher liegen als der von Senioren leicht oberhalb der nationalen Armutsschwelle in manch anderem EU-Land (vgl. Abschnitt 2.5). Anders formuliert: würde man für Deutschland mit der nationalen Armutsschwelle eines anderen Staates die (Alters-)Armut ermitteln, gäbe es hierzulande völlig andere Armutsquoten – zum Teil dann auch verschwindend geringe Quoten. Beispielsweise wäre das deutsche Armutsrisiko für Senioren mehr als doppelt so hoch, wenn man die Schweizer Armutsschwelle zugrunde legen würde (Index 220), aber etwa sechsmal niedriger bei Gültigkeit der spanischen Schwelle (Index 17; vgl. Abbildung 9).

Abbildung 9: Deutsches Armutsrisiko bei alternativen Armutsschwellen 2015



Lesbeispiel Schweiz: Würde man für Deutschland die Schweizer Armutsschwelle heranziehen, läge das Armutsrisiko hierzulande etwa doppelt so hoch (Index insgesamt 206 statt 100, bei Senioren 220 statt 100).

Quelle: Eurostat (EU-SILC) und eigene Berechnungen auf Basis EVS/HTW Leipzig

3.2 Armutsrisiko und Grundsicherung – wer ist arm?

Im Folgenden werden die Haushaltscharakteristika untersucht, die mit einem hohen Armutsrisiko einhergehen. Dazu wird jeweils eine Variante für relative Armut und eine Variante für absolute Armut betrachtet (Äquivalenzeinkommen < 60 % des Medians und Bezug von Grundsicherung). Bei der relativen Armut wird darüber hinaus neben dem Anteil der Personen unter der Armutsschwelle (Armutsrisiko) auch die Abweichung der individuellen Einkommen armer Personen von der Armutsschwelle analysiert (Armutstiefe).

Hohes Risiko: Ausländische, alleinlebende Mieter ohne Bildungsabschluss

Sowohl relative wie auch absolute Altersarmut stehen insbesondere im Zusammenhang mit einer ausländischen Staatsangehörigkeit (nicht EU), hier ist das relative Risiko dreimal und das absolute Risiko sogar elfmal höher als im Durchschnitt (vgl. Abbildung 10). Gleichzeitig weicht das Einkommen armer Nicht-EU-Ausländer erheblich mehr von der Armutsschwelle nach unten ab als bei anderen Armen. Neben der Staatsangehörigkeit haben auch die Eigenschaften „Mieter“, „alleinlebend“ und „kein Bildungsabschluss“ einen großen Einfluss: sie gehen mit einem etwa doppelt so hohem relativem bzw. absolutem Armutsrisiko als beim Durchschnitt einher.

Abbildung 10: Altersarmut und Personencharakteristika 2013

Auswahl: nur Personen 65+

Charakteristikum	relative Armut		abs. Armut	Charakteristikum	relative Armut		abs. Armut
	Risiko	Tiefe	Grusi		Risiko	Tiefe	Grusi
	Ant. Pers.	rel. zu AS	Ant. Pers.		Ant. Pers.	rel. zu AS	Ant. Pers.
Altersklasse				Schulabschluss			
65-69	21%	23%	4,9%	kein/Hauptschule/ PTO	23%	21%	3,8%
70-74	18%	20%	3,5%	Realschule	17%	21%	3,7%
75-79	17%	22%	3,1%	Fach-/Hoch- schulreife	13%	23%	3,5%
>79	18%	21%	3,1%				
				Bildungsabschluss			
Haushaltstyp				keinen*	27%	22%	5,8%
Alleinlebende	31%	23%	7,3%	Lehre o.ä.	21%	21%	3,6%
Paare	12%	20%	1,9%	Meister/Techniker**	16%	21%	3,0%
sonstige	9%	16%	1,5%	FH	14%	22%	4,7%
				Uni	8%	22%	2,7%
Region				Soziale Stellung			
Ost	24%	19%	2,2%	Rentner/in	20%	21%	3,7%
West	17%	23%	4,1%	Pensionär/in	1%	29%	0,1%
				Hausfrau/mann	21%	21%	4,5%
Geschlecht				alle anderen	29%	34%	15,1%
Mann	15%	22%	3,6%				
Frau	21%	21%	3,8%	Wohnstatus			
				Mieter	37%	22%	9,0%
Staats- angehörigkeit				Eigentümer	5%	20%	0,0%
deutsch	18%	21%	3,5%				
übrige EU	19%	24%	6,7%				
sonstige	59%	27%	42,4%	65+ insg.	18%	21%	3,7%

Ant. Pers. = Anteil Personen | rel. zu AS = relative Abweichung des Äquivalenzeinkommens der Armen von der Armutsschwelle (= 60 % Median-Einkommen) | abs. Armut = Bezug Grundsicherung (Grusi)

* oder angelernt / Berufsvorbereitung

** oder ähnliches

Quelle: eigene Berechnungen auf Basis EVS / HTW Leipzig und empirica

Niedriges Risiko: pensioniertes Akademikerpaar im Eigenheim

Das mit Abstand niedrigste Armutsrisiko haben Pensionäre. Deren absolutes wie auch relatives Armutsrisiko ist verschwindend gering. Ganz ähnlich sieht es bei Personen im selbstgenutzten Wohneigentum aus. Demgegenüber ist das Risiko bei Paaren sowie bei bestandener Hochschulreife oder absolviertem Hochschulabschluss zwar höher, aber immer noch klar unterdurchschnittlich.¹³

Armutrisiko bei „jungen“ Alten höher?

Bemerkenswerterweise haben unter 65- bis 69-Jährige ein höheres Armutsrisiko als Ältere. Das dürfte aber weniger mit dem Alter selbst in Zusammenhang stehen. Wenn überhaupt, dann beziehen gerade diese „jungen“ Alten am ehesten noch Erwerbseinkommen neben den Ruhestandsbezügen, so dass sie eher ein geringeres Armutsrisiko aufweisen müssten. Wenn die Empirie dennoch das Gegenteil ergibt, drängt sich zumindest der Verdacht auf, dass es sich hierbei bereits um einen Frühindikator zunehmender Altersarmut handeln könnte. Das höhere Armutsrisiko der „jungen“ Alten wäre demnach streng genommen ein Geburts-Kohorteneffekt und kein echter Alterseffekt.

So wäre es denkbar, dass zwar einerseits der steigende Anteil von Paarhaushalten und (ehemaligen) Doppelverdienern die Altersarmut der Senioren dämpft. Andererseits könnten die Abschlüsse bei Frührente, das sinkende Niveau der gesetzlichen Rente und vor allem die Auswirkungen von Langzeitarbeitslosigkeit der letzten Jahre bei den älteren Erwerbstätigen die positiven Effekte zunichtemachen.¹⁴

Armutrisiko im Westen höher?

Bemerkenswert ist auch, dass das relative Armutsrisiko im Westen (erwartungsgemäß) niedriger ausfällt als im Osten, umgekehrt aber der Anteil der Grundsicherungsbezieher im Westen nahezu doppelt so hoch ist wie im Osten. Dazu passt auch, dass die Armut der westdeutschen Armen tiefer geht: sie liegt um vier Punkte höher als im Osten (23 % gegenüber 19 %). Wer also im Westen relativ einkommensarm ist, liegt im Durchschnitt weiter unter der Armutsschwelle als ostdeutsche Senioren und hat damit auch eher schon einen Anspruch auf Grundsicherung.

Vermögen können Risiko der Altersarmut erheblich mindern

Die klassische Armutsmessung konzentriert sich auf die schiere Einkommensarmut. Unberücksichtigt bleiben dabei Vermögen. Das dürfte im Allgemeinen keine größeren Verzerrungen verursachen, da typischerweise zurecht unterstellt wird, dass „Arme“ auch über kein nennenswertes Vermögen verfügen. Untersucht man jedoch speziell die Altersarmut, gilt diese Annahme nicht mehr, denn Vermögen werden im Laufe

¹³ Nur für das absolute Armutsrisiko bei Fachhochschulabschluss gilt dies nicht mehr.

¹⁴ Für diese These spricht z. B. das überdurchschnittliche Armutsrisiko der 50- bis 64-Jährigen im Jahr 2008, die bis zum Betrachtungszeitraum 2013 zu immerhin einem Drittel in die Altersklasse 65+ vorgerückt sind (vgl. Kochskämper und Niehues, 2017).

des Lebens akkumuliert und im Ergebnis haben Senioren überproportional hohe Vermögen. Altersarmut im Sinne einer Einkommensarmut entsteht dann oft erst durch eine unzureichende Altersvorsorge durch laufende Renten. Dessen ungeachtet konnten die Betroffenen aber im Laufe des Erwerbslebens – damals als (noch) nicht Einkommensarme – durchaus Vermögen bilden, insbesondere durch den Erwerb von selbst genutztem Wohneigentum.¹⁵

Abbildung 11: Armutsrisiko bei Berücksichtigung von Vermögen 2013

Armutsdefinition	Armutsrisikoquote		Armuttiefe	Armuts-
	insgesamt	65+	65+	schwelle (AS)
	Anteil Personen		relativ zu AS	Euro
Standard*	16,8%	18,5%	21,5%	1.189
Berücksichtigung Vermögen**				
nur Geldvermögen (netto)	15,6%	14,9%	21,5%	s. Zeile „Standard“
auch Immobilien (netto)	14,8%	13,9%	21,8%	s. Zeile „Standard“

Geldvermögen (netto) = abzgl. Konsumentenkredite | Immobilien (netto) = abzgl. Baukredite

* Relative Armut = Netto-Äquivalenzeinkommen unter 60 % Median-Einkommen

** Annuität bezogen auf Restlebenszeit

Quelle: eigene Berechnungen auf Basis EVS / HTW Leipzig und empirica

Tatsächlich sinkt das allgemeine Armutsrisiko nur um rund einen Punkt von 16,8 % auf 15,6 %, wenn man das Geldvermögen als Annuität über die Restlebenszeit in ein laufendes Einkommen umrechnet (bei unveränderter Armutsschwelle). Das Risiko sinkt um einen weiteren Punkt auf 14,8 %, wenn zusätzlich das Immobilienvermögen berücksichtigt wird. Anders verhält es sich dagegen bei der Altersarmut: Diese sinkt erheblich um immerhin vier Punkte auf 14,9 % bei Berücksichtigung des Geldvermögens und um einen weiteren Punkt bei Verrentung der Immobilien. Insbesondere wäre damit auch das Armutsrisiko der Senioren in den Daten der EVS 2013 geringer als im Durchschnitt aller Haushalte (wie ohnehin in den Daten von MZ und SOEP). Die Armutstiefe bleibt dabei nahezu unverändert, d. h. Senioren aller Armutsintensitäten verfügen über Geldvermögen, das sie rein rechnerisch aus der Altersarmut „befreien“ kann. Dies unterstreicht auch die Bedeutung privater Altersvorsorge.

¹⁵ IAW (2016), S. 170: „Einkommen und Vermögen (stehen) in einem erkennbaren, aber doch lockeren Zusammenhang (...). Der Erwartung, dass die Information zum Einkommen einer Person den Vermögensaspekt implizit abdeckt, kann nicht entsprochen werden.“

4 ALTERSARMUT IN DER ZUKUNFT

Obwohl Armut im Alter derzeit seltener verbreitet ist als im Durchschnitt der Bevölkerung, sieht eine Mehrheit ein hohes oder sehr hohes Risiko, zukünftig in der Ruhestandsphase von Armut betroffen zu sein.¹⁶ Im folgenden Kapitel soll daher untersucht werden, ob diese Befürchtungen gerechtfertigt sind. Dazu werden in verschiedenen Szenarien mögliche Entwicklungen der künftigen relativen und absoluten Altersarmut durchgespielt. Dabei werden eher „Mühlsteinszenarien“ betrachtet, da „Sonnenscheinszenarien“ auf keinen Fall dafür taugen, Ängste um zukünftige Altersarmut zu zerstreuen.

Die künftige Entwicklung der Altersarmut hängt von einer nahezu unüberschaubaren Vielzahl an Faktoren ab. Für die Bildung von Szenarien lassen sich ganz grob die drei Kategorien Marktentwicklung, Verhaltensänderung und gesetzliche Rahmenbedingungen heranziehen. Annahmen zur Marktentwicklung, wie zum Beispiel zur Arbeitslosigkeit oder zur Höhe von Löhnen und Gehältern, werden in der nachfolgenden Vorausberechnung jedoch nicht getroffen. Höhe und Verteilung der Erwerbseinkommen werden also implizit konstant gehalten.

Stattdessen werden in den Szenarien nur Parameter variiert, die direkten Einfluss auf die Höhe der Alterseinkommen haben. Hinsichtlich Verhaltensänderungen werden dazu Annahmen getroffen über die Beteiligung an der privaten Altersvorsorge (Riester sparen) sowie über die Lebensarbeitszeit (früher/später in Rente). In Bezug auf gesetzliche Veränderungen werden die geplante Veränderung des Rentenniveaus und der steigende Besteuerungsanteil der gesetzlichen Rente berücksichtigt (vgl. Textkasten 1 und Textkasten 2).

Die konkreten Annahmen werden in Abschnitt 4.1 zunächst im Rahmen einer modellhaften Betrachtung anhand von Beispielhaushalten durchgerechnet. Dies hat den Vorteil, dass die Ergebnisse einzelner Veränderungen direkt und unverzerrt sichtbar werden. Anschließend werden die diskutierten Veränderungen in ihrer empirischen Gesamtwirkung analysiert. Dazu werden in Abschnitt 4.2 die entsprechenden Verhaltensannahmen und Gesetzesänderungen mithilfe der Mikrodaten der EVS simuliert. Gegenüber der modellhaften Betrachtung von Beispielhaushalten in Abschnitt 4.1 hat dies den Vorteil, dass implizit eine Gewichtung der unterschiedlichen Haushaltstypen mit ihren individuellen (Erwerbs-)Biographien stattfindet und Einkommen weiterer Haushaltsmitglieder bzw. Einkommen neben der gesetzlichen Rente ebenfalls implizit berücksichtigt werden. Dazu wird auf Basis der EVS 2013 quasi eine EVS 2030 simuliert, wobei die Unterschiede beider Datensätze ausschließlich in den zuvor modellhaft beschriebenen Veränderungen bestehen.

¹⁶ Vgl. aproxima (2016), S. 40f.

4.1 Modellhafte Betrachtung

Derzeit bestreiten die gesetzlichen Renten bei über 65-Jährigen im Durchschnitt rund die Hälfte des Bruttoeinkommens (vgl. Abbildung 12: 63 % öffentliche Transfers, davon 80 % gesetzliche Renten). Die andere Hälfte besteht aus sonstigen öffentlichen Transfers wie etwa Pensionen (rd. 13 %), Vermögenseinnahmen (inkl. Mietwert rd. 19 %), Erwerbseinkommen (rd. 10 %) und nicht-öffentlichen Transfers (rd. 8 %).

Damit wird zweierlei deutlich: die gesetzliche Rente bestimmt bei weitem nicht allein die Höhe der Alterseinkommen und damit das Ausmaß künftiger Altersarmut. Vielmehr spielen hier auch andere Einkunftsarten und der Haushaltszusammenhang eine wichtige Rolle (Einkünfte des Lebenspartners, insbesondere eigene Rentenansprüche). Insbesondere gibt es Hinweise darauf, dass sich die geschlechtsspezifischen Unterschiede in der Höhe der gesetzlichen Renten in Zukunft wegen der steigenden Frauenerwerbsquote im Westen weiter verringern.¹⁷ Gleichwohl bestreiten die gesetzlichen Renten einen Großteil der Alterseinkommen, so dass die Höhe der gesetzlichen Rente nicht als die einzige, wohl aber als die wichtigste Einflussgröße auf die künftige Altersarmut betrachtet werden kann.

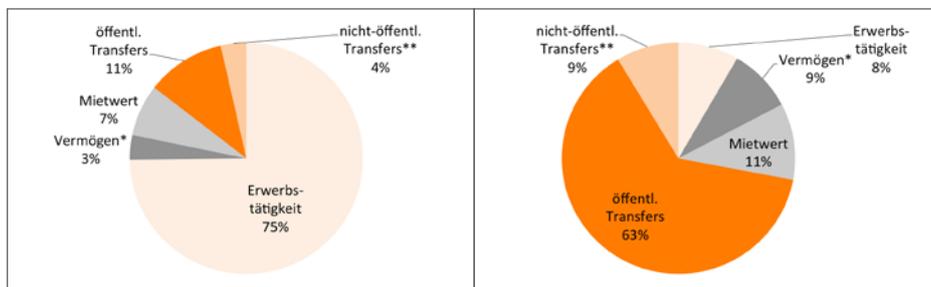
Deswegen werden zunächst die Rahmenbedingungen der künftigen Entwicklung der gesetzlichen Rente für den Eckrentner beschrieben (Abschnitt 4.1.1). Anschließend werden die Auswirkungen auf dessen Armutsrisiko untersucht und Verhaltensweisen diskutiert, die einer zunehmenden Altersarmut entgegenwirken können (Abschnitt 4.1.2).

Abbildung 12: Zusammensetzung des Einkommens 2013

a) Haushaltsbruttoeinkommen insgesamt

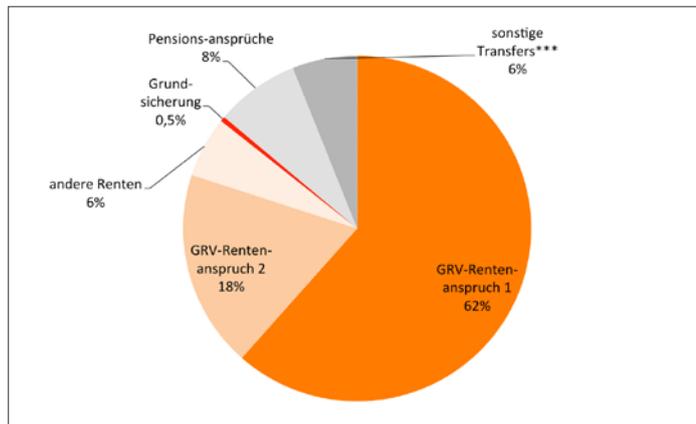
Bis unter 65-Jährige

65-Jährige und Ältere (nur Rentner)



¹⁷ Vgl. Kochskämper und Niehues (2017), S. 126,

b) Öffentliche Transfers 65-Jährige und Ältere (nur Rentner)



* inkl. Vermietung und Verpachtung, ohne Mietwert

** insbesondere Betriebsrenten

*** insbesondere Pflegegeld und Auslandsrenten

Quelle: eigene Berechnungen auf Basis EVS / HTW Leipzig und empirica

4.1.1 Künftige Entwicklung der gesetzlichen Rente

Die gesetzlichen Renten wurden zuletzt durch zahlreiche Maßnahmen verändert. Neben dem Ausbau der Mütterrente und der abschlagsfreien Frührente für einzelne Geburtsjahrgänge ist aktuell auch die Angleichung der Rentenwerte im Osten auf das Westniveau geplant. Diese Maßnahmen haben jedoch für Rentner als direkte Effekte allenfalls positive Auswirkungen. Sie sollen daher nicht berücksichtigt werden, da keine „Sonnenscheinszenarien“ betrachtet werden sollen. Stattdessen werden die „Mühlsteinszenarien“ in Augenschein genommen, sprich die Absenkung des Rentenniveaus (vgl. Textkasten 1) und die höhere, weil nachgelagerte Besteuerung der Renten (vgl. Textkasten 2).

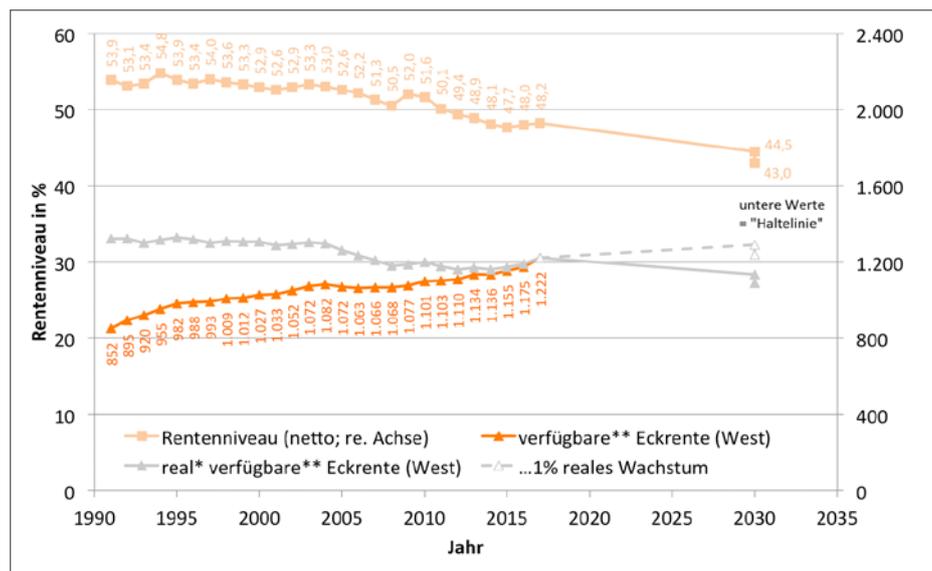
Textkasten 1: Absenkung des Rentenniveaus

Ohne Reform steigen wegen der zunehmenden Lebenserwartung die Kosten der gesetzlichen Rentenversicherung, solange die Rentenbezugsdauer im selben Ausmaß wie die Lebenserwartung ansteigt. Diese Kosten sollen gerecht zwischen den Generationen aufgeteilt werden: dazu dürfen die Beiträge nicht zu sehr steigen und die Renten nicht zu sehr sinken.

Eine Lösung wurde darin gefunden, dass die Menschen länger arbeiten und zusätzlich privat für das Alter vorsorgen. Dazu wurde zunächst der Beitragssatz in seiner maximalen Höhe begrenzt, wodurch als Folge das Rentenniveau sinkt. Im Gegenzug wird eine private Altersvorsorge durch staatliche Zulagen im Rahmen der Riesterrente gefördert (Altersvermögensgesetz 2002). Im Jahr 2004 wurde mit dem Gesetz zur Sicherung der nachhaltigen Finanzierungsgrundlagen der gesetzlichen Rentenversicherung zudem ein Nachhaltigkeitsfaktor eingeführt und beschlossen, die Regelaltersgrenze schrittweise von 65 auf 67 Jahre anzuheben.

Im Jahr 2001 bzw. 2004 wurde die Rentenanpassungsformel modifiziert (Riester- und Nachhaltigkeitsfaktor). Seither folgt die Rentenanpassung der Lohnentwicklung nur noch abgebremst. In der Folge wird das Rentenniveau¹⁸ künftig mehr oder weniger kontinuierlich absinken. Derzeit entspricht die Rente beim Eckrentner¹⁹ noch 48,2 % des Durchschnittsverdienstes der Arbeitnehmer, bis zum Jahr 2030 wird dieses Rentenniveau nach aktuellen Einschätzungen der Deutschen Rentenversicherung²⁰ jedoch voraussichtlich auf 44,5 % absinken (vgl. Abbildung 13 obere Linie). Die Untergrenze dieser Abflachung bis zum Jahr 2030 ist per Gesetz bei 43 % abgesichert (Niveausicherungsklausel), tiefer wird das Niveau bis dahin also auch unter sehr ungünstigen Bedingungen nicht fallen. Für die Folgejahre nach 2030 gibt es bislang allerdings noch keine gesetzliche „Haltelinie“, das Niveau könnte demnach unter die 43 %-Schwelle sinken. Allerdings denken die Sozialpolitiker bereits über Möglichkeiten nach, eine gesetzliche „Haltelinie“ auch über das Jahr 2030 hinaus zu etablieren.

Abbildung 13: Zusammenhang Rentenniveau und verfügbare Eckrente



Verfügbar 2016/17

* Inflationsbereinigt (in Preisen von 2017)

** Rente abzgl. Sozialabgaben (vor Steuern); Annahme: konstante Sozialversicherungstarife

Quelle: DRV und eigene Berechnungen empirica

Was bedeutet das konkret in Euro? Der heutige Eckrentner des Jahres 2017 bekommt nach Abzug der Sozialabgaben und vor Abzug von Einkommensteuern eine Monatsrente in Höhe von 1.222 Euro. Unterstellt man modellhaft keinerlei (Einkommens-) Wachstum und keine Inflation sowie konstante Sozialversicherungstarife, dann würde der entsprechende Anspruch eines Eckrentners im Jahr 2030 inflationsbereinigt auf 1.135 Euro (Rentenniveau 44,5 %) bzw. auf 1.090 Euro (Rentenniveau 43 %) absinken.

¹⁸ Hier definiert als das Verhältnis von Bruttostandardrente zum Durchschnittsverdienst der Arbeitnehmer (jeweils abzgl. Sozialabgaben).

¹⁹ „Modellrentner“, der 45 Beitragspunkte gesammelt hat (z. B. 45 Jahresbeiträge mit Durchschnittseinkommen).

²⁰ Vgl. http://www.deutsche-rentenversicherung.de/Allgemein/de/Inhalt/Allgemeines/FAQ/Rente/_%20rentenniveau/rentenniveau.html

Bei einem realen Wachstum von 0,5 % pro Jahr bliebe die 2017er Rente dagegen auch in heutigen Preisen in etwa konstant und bei einem realen Wachstum von 1 % jährlich ergäbe sich ein realer Anstieg auf 1.292 Euro bzw. 1.240 Euro (vgl. Abbildung 13 untere Linien und vorletzte Zeile in Abbildung 14).

Gleichwohl lag die Idee der betrachteten Rentenreform eben gerade darin, die gestiegene Lebenserwartung einerseits durch längeres Arbeiten (Nachhaltigkeitsfaktor) und andererseits durch private Altersvorsorge (Riesterfaktor) zu finanzieren. Das Absinken des Rentenniveaus sollte also sowohl durch die staatliche Förderung des Riestersparens (Aufbau einer privaten Altersvorsorge) als auch durch die Erhöhung der Regelaltersgrenze (mehr Beitragsjahre durch längeres Arbeiten) kompensiert werden.

Nachgelagerte Besteuerung der Renten

Das Rentenniveau wird künftig nicht nur langsamer ansteigen, hinzukommt außerdem, dass der Gesetzgeber seit dem Jahr 2005 einen allmählichen Umstieg auf die nachgelagerte Besteuerung der Renten eingeleitet hat. Das bedeutet, dass beginnend im Jahr 2005 zunächst 50 % der gesetzlichen Renten zu versteuern sind. Dieser Besteuerungsanteil steigt bis auf 100 % für Rentner, die 2040 oder später in Rente gehen.²¹ Umgekehrt können Arbeitnehmer immer größere Teile ihrer Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung steuerlich geltend machen. Der steuerlich ansetzbare Anteil steigt dazu von 60 % im Jahr 2005 auf 100 % im Jahr 2025.

Textkasten 2: Nachgelagerte Besteuerung

Das Bundesverfassungsgericht hat im Jahr 2002 die unterschiedliche Besteuerung von Beamtenpensionen und Renten der gesetzlichen Rentenversicherung als verfassungswidrig bezeichnet. Eine Sachverständigenkommission („Rürup-Kommission“) entwickelte daraufhin das Konzept für einen schrittweisen Übergang zur nachgelagerten Besteuerung von Renten, das zum Jahr 2005 mit dem Alterseinkünftegesetz in Kraft trat.

Die nachgelagerte Besteuerung erhöht einerseits das verfügbare Einkommen während der Erwerbsphase. Vielen künftigen Rentnern und heutigen Beitragszahlern dürfte jedoch nicht vollständig klar sein, dass im Gegenzug die künftigen Nettorenten kleiner ausfallen werden als die Bruttowerte aus den laufenden Rentenbescheiden suggerieren.

Zusammengenommen bedeutet dies für künftige Rentnergenerationen, dass die Rentenzuwächse nicht nur kleiner ausfallen als die Lohnzuwächse der Arbeitnehmer, sondern gleichzeitig vom „Brutto“ immer weniger „Netto“ übrig bleibt. Als Entschädigung fällt zwar das Nettoeinkommen während der Erwerbsphase höher aus, dies hat jedoch keinen unmittelbaren Effekt auf die Altersarmut. Gleichwohl erhöht die nachgelagerte Besteuerung von Renten den finanziellen Spielraum während

²¹ Anstieg des Besteuerungsanteils um zwei Punkte pro Jahr bis 2020, danach um einen Punkt pro Jahr bis 2040.

der Erwerbsphase. Das höhere verfügbare Einkommen kann deswegen die Bildung einer privaten Altersvorsorge unterstützen. Andererseits unterschätzen viele heutige Beitragszahler den Effekt der erhöhten Besteuerung im Rentenalter. Wer aber die Steuerabzüge von den Bruttowerten aus den laufenden Rentenbescheiden unterschätzt, wird Gefahr laufen, seinen geplanten Lebensstandard im Alter nicht halten zu können. So gesehen ergäbe sich sehr wohl ein unmittelbarer Effekt der nachgelagerten Besteuerung auf die Altersarmut.

Abbildung 14: Rentenniveau und gesetzliche Rente für Eckrentner

Jahr	2017	2030			
Rentenniveau	48%	43,0%	44,5%	43,0%	44,5%
Wachstum		kein reales Wachstum		1% reales Wachstum	
GRV-Rente	1.370	1.228	1.270	1.397	1.446
abzgl. SV*	1.222	1.090	1.135	1.240	1.292
abzgl. Steuern**	1.204	1.056	1.088	1.202	1.238

* Rente abzgl. Sozialabgaben (vor Steuern); Annahme: konstante Sozialversicherungstarife

** Rente abzgl. Sozialabgaben und Einkommensteuer (hier: kein Ehegattensplitting)

Quelle: Eigene Berechnungen empirica

Was bewirken nun Rentenanpassungsformel und nachgelagerte Besteuerung zusammen konkret in Euro für unseren Modellrentner? Der heutige Eckrentner des Jahres 2017 bekommt nach Abzug von Sozialabgaben und Steuern eine Monatsrente in Höhe von 1.204 Euro (ohne Ehegattensplitting). Unterstellt man modellhaft keinerlei (Einkommens-)Wachstum sowie konstante Sozialversicherungstarife, dann würde der entsprechende Anspruch eines Eckrentners im Jahr 2030 in heutigen Preisen auf 1.088 Euro (Rentenniveau 44,5 %) bzw. auf 1.056 Euro (Rentenniveau 43 %) absinken. Bei realem Wachstum ergäben sich entsprechend höhere Beträge (vgl. Abbildung 14). Damit wird deutlich: Verhaltensänderungen sind dringend erforderlich, wenn auch künftige Senioren ihren Lebensstandard halten wollen.

4.1.2 Modellhafte Auswirkung auf Alterseinkommen und Altersarmut

Der Einfachheit halber wird im Folgenden nur noch der Fall ohne reales (Einkommens-)Wachstum betrachtet.²² Darüber hinaus konzentrieren wir uns jetzt auf das „Mühlsteinszenario“ mit einem Rentenniveau von nur noch 43 %, das günstigere Szenario mit 44,5 % Rentenniveau wird in Abbildung 15 nur noch nachrichtlich dargestellt. Stattdessen wird neben dem unverheirateten Eckrentner aus dem vorhergehenden Abschnitt nun zusätzlich auch ein Ehepaar betrachtet. Hier wird unterstellt, dass die beiden Ehepartner zusammen einen Rentenanspruch in Höhe von 70 Beitragspunkten angesammelt haben.²³

²² Dadurch sinkt die Rente gemessen in heutigen Preisen. Tatsächlich werden die nominalen Brutto-Renten nicht sinken, das ist durch die Rentengarantie sogar gesetzlich ausgeschlossen. Sie werden auch künftig steigen, aber nicht so stark wie die Einkommen.

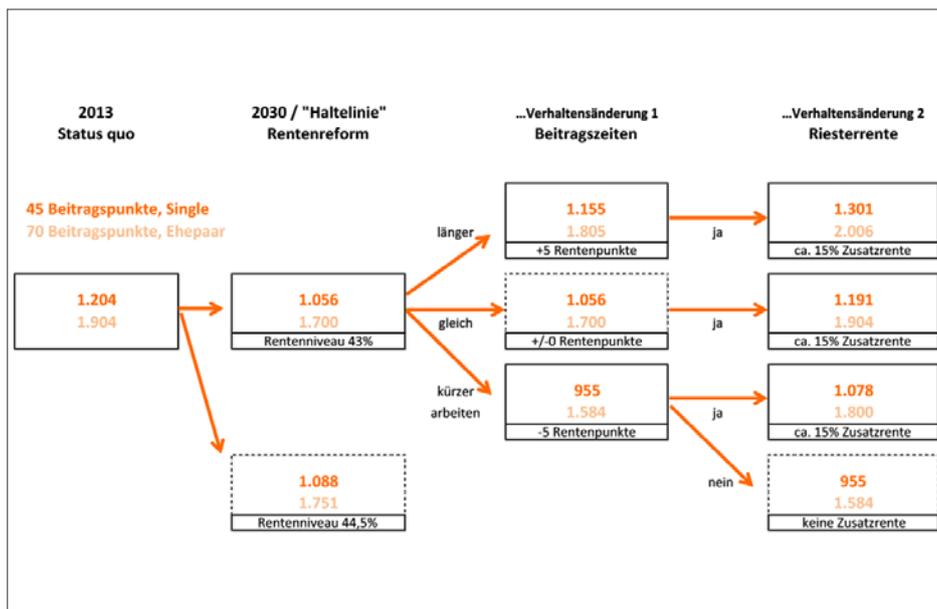
²³ Zum Beispiel weil ein Partner genau der Eckrentner war (45 durchschnittliche Beitragsjahre) und der andere Partner 25 Jahre durchschnittliche Beiträge zur Rentenversicherung geleistet hat.

Wie bereits im vorherigen Abschnitt berechnet, fällt die gesetzliche Monatsrente infolge des gesunkenen Rentenniveaus und der nachgelagerten Besteuerung beim alleinlebenden Eckrentner von 1.204 Euro im Status quo auf 1.056 Euro bis zum Jahr 2030 netto um 147 Euro. Analog sinkt die Rente des betrachteten Ehepaars von 1.904 Euro auf 1.700 netto um 205 Euro (vgl. Abbildung 15a). Damit läge der alleinlebende Rentner bereits 11 % und das Ehepaar immerhin 5 % unterhalb der Armutsschwelle (vgl. Abbildung 15b). Ein Bezug von Grundsicherung wird hier nicht näher untersucht, da hierzu weitere Annahmen über die Höhe der Mieten getroffen werden müssten. Die Grundsicherung wird daher erst in der empirischen Betrachtung berücksichtigt (vgl. Abschnitt 4.2).

Abbildung 15: Modellhafte Alterseinkommen und Altersarmut 2030

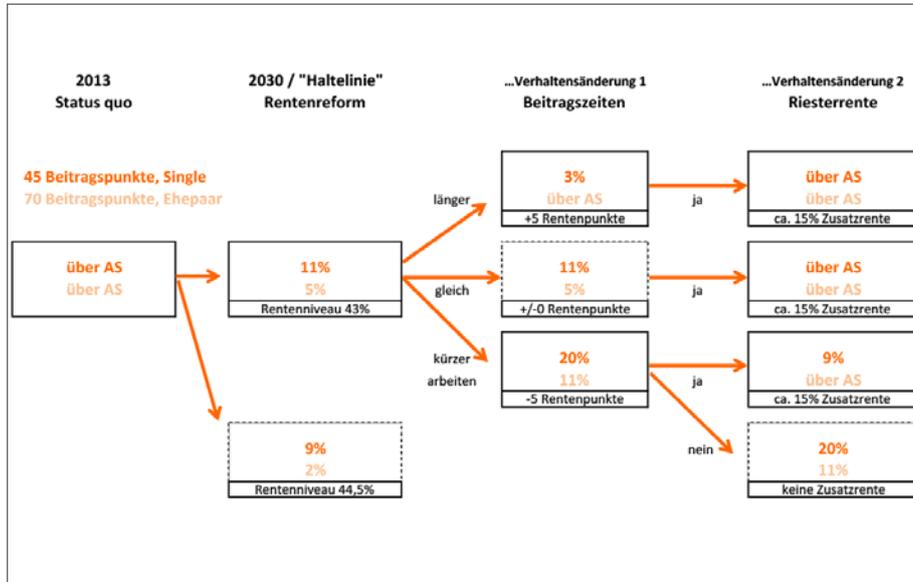
Annahme: Keine Einnahmen außer gesetzliche Rente und Riesterrente

a) Alterseinkommen



b) Armutstiefe = relative Abweichung von Armutsschwelle (AS)

Werte ohne Berücksichtigung von Grundsicherung



Weitere Annahmen: konstante Armutsschwelle bei 1.189 Euro (Paare 1.784 Euro), konstante Sozialversicherungstarife, kein reales (Einkommens-) Wachstum; Riesterrente mit Sparrate 4 % über 25 Jahre bei 1,5 % Zinsen erhöht die Bruttorente um ca. 15 % (vgl. Textkasten 3).

Quelle: eigene Berechnungen empirica

Wer solche Einbußen als künftiger Rentner vermeiden will, dem bieten sich grundsätzlich zwei Möglichkeiten, die vom Gesetzgeber auch gewollt sind und durch entsprechende Anreize (Rentenzu-/abschläge und Riesterzulage) gefördert werden:

- Länger arbeiten (Verhaltensänderung 1) oder
- Riesterrente ansparen (Verhaltensänderung 2).

Die kombinierten Auswirkungen dieser Verhaltensweisen werden in Abbildung 15 dargestellt. Neben den Szenarien mit/ohne Riesterrente bzw. länger arbeiten werden dabei auch Szenarien mit unveränderter bzw. mit verkürzter Beitragszeit analysiert. Letztere stehen für Menschen, die entweder tatsächlich früher in Rente gehen oder für Menschen, die aufgrund von fehlenden Beitragszeiten weniger Rentenansprüche angesammelt haben – sei es wegen Arbeitslosigkeit oder wegen vorübergehendem Rückzug aus der Erwerbstätigkeit (vgl. Textkasten „Zu- und Abschläge bei der Rente“).

Die Riesterrente allein kann bereits Altersarmut verhindern

Im Ergebnis kann die modellhafte Rentenlücke nahezu geschlossen und Altersarmut komplett vermieden werden, selbst wenn nicht länger gearbeitet wird (+/-0 Rentenpunkte), aber zumindest regelmäßig eine Riesterrente angespart wurde. Die Alterseinkommen belaufen sich dann netto auf 1.191 Euro (Paar: 1.904 Euro) und die verbleibende Lücke zum Status quo 2013 beträgt damit nur noch 13 Euro monatlich (Paar: 0 Euro).

Textkasten 3: Riester führt zu rund 15 % Zusatzrente

Zur Berechnung der Riesterrente werden eine Ansparphase von 25 Jahren mit einer Sparquote von 4 % des Bruttoeinkommens und eine Rentenphase von 23 Jahren unterstellt, bei einem Zinssatz von jeweils 1,5 %. Beim Durchschnittsverdiener (derzeit 3.092 Euro brutto) summiert sich das Vermögen zum Renteneintritt dann auf knapp 45.000 Euro, was eine monatliche Rente von 192 Euro ergibt. Bezogen auf die reale Eckrente des Jahres 2030 von 1.228 Euro (45 Beitragsjahre; Rentenwert 2030 bei Rentenniveau 43 % dann rund 43/48 des Rentenwertes von 2017) ergibt dies eine Zusatzrente von rund 15 %. Aus Proportionalitätsgründen ergibt sich dieselbe Zusatzrente auch für alle anderen Rentner, die während des Erwerbslebens unterhalb der Beitragsbemessungsgrenze geblieben sind.

Riesterrente plus längeres Arbeiten schließt Einkommenslücke komplett

Wer darüber hinaus auch noch deutlich länger arbeitet (+5 Rentenpunkte), steigert sein Alterseinkommen auf 1.301 Euro (Paar: 2.006 Euro) und genießt damit sogar einen höheren Lebensstandard als im Status quo. Beim Ehepaar wäre zur Vermeidung von Altersarmut keine Riesterrente erforderlich, wenn der Rentenanspruch allein durch längeres Arbeiten (bzw. kürzere Unterbrechungen) um fünf Punkte erhöht wird.

Geringe Rente und fehlende Riesterrente erfordern Grundsicherung

Wer dagegen deutlich kürzer arbeitet und dadurch etwa fünf Rentenpunkte verliert, für den kann es trotz Riesterrente schwierig werden, Altersarmut noch zu verhindern. Ohne Berücksichtigung von Grundsicherung rutscht der alleinlebende Rentner dann 20 % unter die Armutsschwelle (Paar: 11 %), wenn er die niedrigeren Rentenansprüche durch keinerlei private Vorsorge kompensieren kann.

Textkasten 4: Wirkungsweise der Zu- und Abschläge bei der Rente

In der Lebenswirklichkeit wird es immer auch Menschen geben, die nicht länger arbeiten können als bis zur ehemaligen Regelaltersgrenze von 65 Jahren. Dann wirkt die Erhöhung der Altersgrenze auf 67 Jahre wie eine Rentenkürzung, weil sich die Rente für jeden Monat der vorzeitigen Inanspruchnahme um 0,3 % verringert. Wer also zwei Jahre vor Erreichen der Altersgrenze, zum Beispiel mit 65 statt 67 Jahren, in Rente geht, bekommt 7,2 % weniger Rente. Das wirkt beim Eckrentner wie ein Abzug von 3,24 Beitragspunkten (7,2 % von 45 Punkten = 3,24 Punkte), bei unserem betrachteten Ehepaar wie ein Abzug von 5,04 Punkten (7,2 % von 70 Punkten = 5,04 Punkte).

Umgekehrt gibt es als Ausgleich für einen späteren Rentenbeginn einen monatlichen Zuschlag von 0,5 % pro hinausgeschobenen Monat. Wer also ein Jahr länger als erforderlich Beiträge bezahlt, der bekommt 6 % mehr Rente. Das wirkt beim Eckrentner wie ein Zuschlag von 2,7 Beitragspunkten (6 % von 45 Punkten = 2,7 Punkte), bei unserem betrachteten Ehepaar wie ein Zuschlag von 4,2 Punkten (6 % von 70 Punkten = 4,2 Punkte).

4.2 Empirische Betrachtung

Die modellhafte Betrachtung im vorhergehenden Abschnitt hat gezeigt, dass es durchaus Kompensationsmöglichkeiten für die negativen Auswirkungen der beschlossenen Rentenreformen gibt. Die Höhe der Alterseinkommen und das Ausmaß der Altersarmut kann erheblich beeinflusst werden durch Variation der Lebensarbeitszeit und durch ausreichende private Altersvorsorge.

Gleichwohl stellt sich die Frage, wie realistisch die Verhaltensänderungen für die Betroffenen sind. Die Frage ist ja nicht, inwieweit der durchschnittliche Haushalt durch späteren Renteneintritt oder Riesterverträge Altersarmut vermeiden kann. Die Frage ist vielmehr, inwieweit Riesterverträge bei armutsgefährdeten Haushalten überhaupt angespart werden und ob arme Haushalte eher früher oder eher später in Rente gehen. Diese Zusammenhänge werden in Abschnitt 4.2.1 untersucht.

Anschließend werden in Abschnitt 4.2.2 die empirischen Armutsrisiken künftiger Rentner auf Basis einer synthetischen EVS 2030 geschätzt. Dabei werden sowohl das absolute wie auch das relative Armutsrisiko berücksichtigt. Die betrachteten Szenarien folgen der Systematik aus Abschnitt 4.1.2. Ergänzend erfolgt eine grobe Abschätzung des Anteils der Personen, für die die jeweiligen Szenarien realistisch sind.

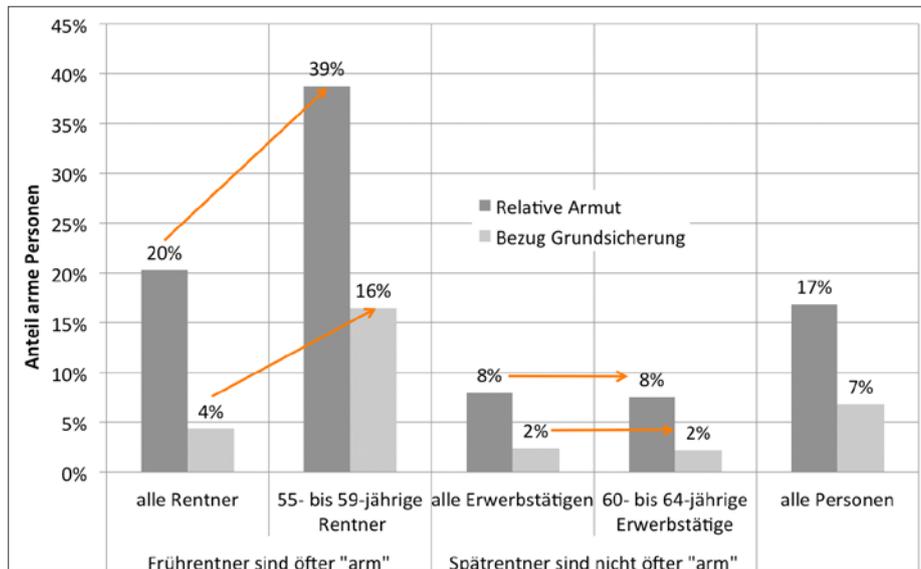
4.2.1 Wie realistisch sind Verhaltensänderungen?

Arbeiten armutsgefährdete Personen eher länger, um ihre Renten aufzupolieren oder gehen sie eher früher in Rente, weil sie ohnehin keine Arbeit finden? Diese Frage kann nur anhand einer empirischen Untersuchung zufriedenstellend beantwortet werden.

Arme gehen eher früher in Rente

Insgesamt betrachtet sind im Jahr 2013 laut EVS 17 % aller Personen relativ arm und beziehen 7 % Grundsicherung (vgl. Abbildung 16). Unter den Rentnern – inkl. Frührentner aller Altersgruppen – ist zumindest die relative Armut mit 20 % etwas weiter verbreitet, der Bezug von Grundsicherung mit 4 % allerdings deutlich seltener. Ein Vergleich mit Personen, die bereits mit Ende 50 in Rente sind, zeigt dagegen sehr viel eindeutigere und drastischere Unterschiede auf. Demnach sind unter diesen Frührentnern etwa doppelt so viele Personen von relativer Armut bedroht und beziehen sogar viermal so viele Grundsicherung als bei der Gesamtheit aller Rentner. Frührentner sind also nicht alle arm, aber unter ihnen befinden sich dennoch überdurchschnittlich viele Arme.

Abbildung 16: Lebensarbeitszeit und Armut – Arme gehen früher in Rente



Lesbeispiel „Frührentner“: Personen, die bereits mit 55- bis 59 Jahren Rentner sind, sind öfter „arm“ als Rentner insgesamt – sowohl im Hinblick auf relative Armut als auch hinsichtlich des Bezugs von Grundsicherung.

Quelle: eigene Berechnungen auf Basis EVS 2013 / HTW Leipzig und empirica

Anders sieht es bei den Erwerbstätigen aus: Unter den Erwerbstätigen aller Altersgruppen ist die relative Armut mit 8 % viel weniger verbreitet als im Durchschnitt aller Personen, dasselbe gilt für den Bezug von Grundsicherung mit 2 %. Ein Vergleich mit Erwerbstätigen, die mit Anfang 60 immer noch aktiv sind, zeigt dagegen keine Unterschiede auf. Demnach sind unter diesen Spätrentnern etwa gleich wenige Personen von relativer Armut bedroht bzw. beziehen gleich wenig Grundsicherung wie bei den Erwerbstätigen insgesamt.²⁴

Frührentner waren eher langzeitarbeitslos

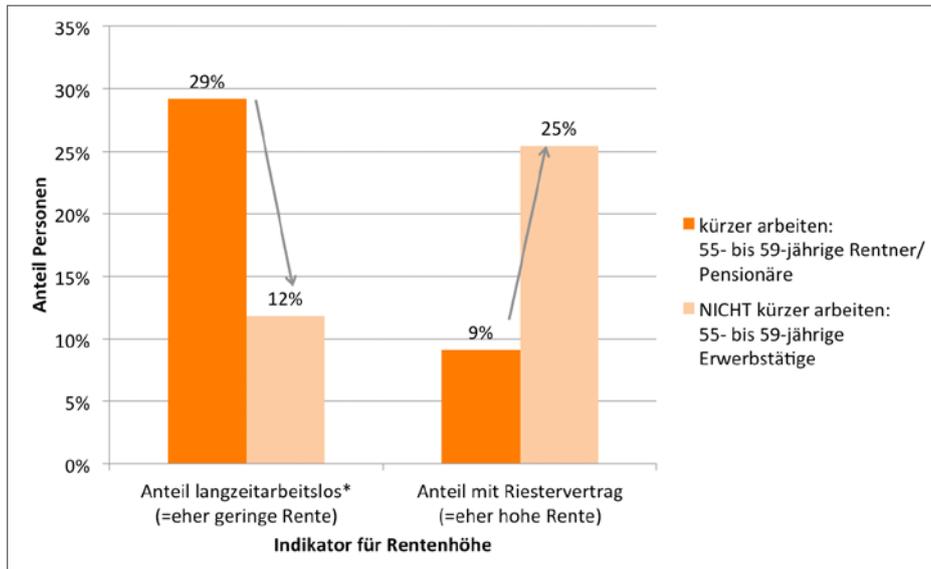
Es ist also eher nicht so, dass von Armut bedrohte Menschen massenhaft länger arbeiten, um ihre Rentenansprüche zu optimieren. Sehr viel deutlicher zeigt sich dagegen der Zusammenhang von Armut und Frührente. Dabei spielt zunächst keine Rolle, ob die Betroffenen wegen Krankheit oder wegen Arbeitslosigkeit früher aus dem Erwerbsleben ausscheiden. Man muss daher auch unterstellen, dass ohnehin von Armut bedrohte Menschen auch künftig eher Rentenabschläge hinnehmen müssen und in der Masse keine zusätzlichen Rentenansprüche durch längeres Arbeiten erwirtschaften (können).

²⁴ „Länger arbeiten“ erfolgt demnach überwiegend nicht aus finanzieller Not heraus.

Abbildung 17: Zusammenhang Lebensarbeitszeit und Alterssicherungsniveau

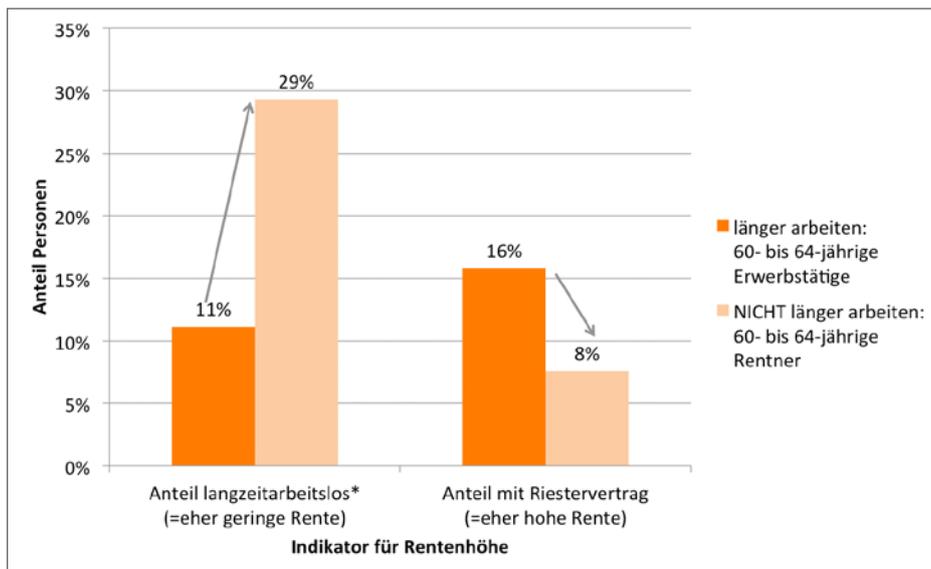
a) Kürzer arbeiten (Frührentner)

Auswahl: 55- bis 59-jährige



b) Länger arbeiten (Spätrentner)

Auswahl: 60- bis 64-jährige



* im Laufe des Erwerbslebens in der Summe mindestens zwei Jahre arbeitslos

Lesbeispiel: Wer länger arbeitet war seltener als Gleichaltrige langzeitarbeitslos (11 % gegenüber 29 %) und hat eher einen Riestervertrag (16 % gegenüber 8 %).

Quelle: eigene Berechnungen auf Basis SOEP 2013-15 / empirica

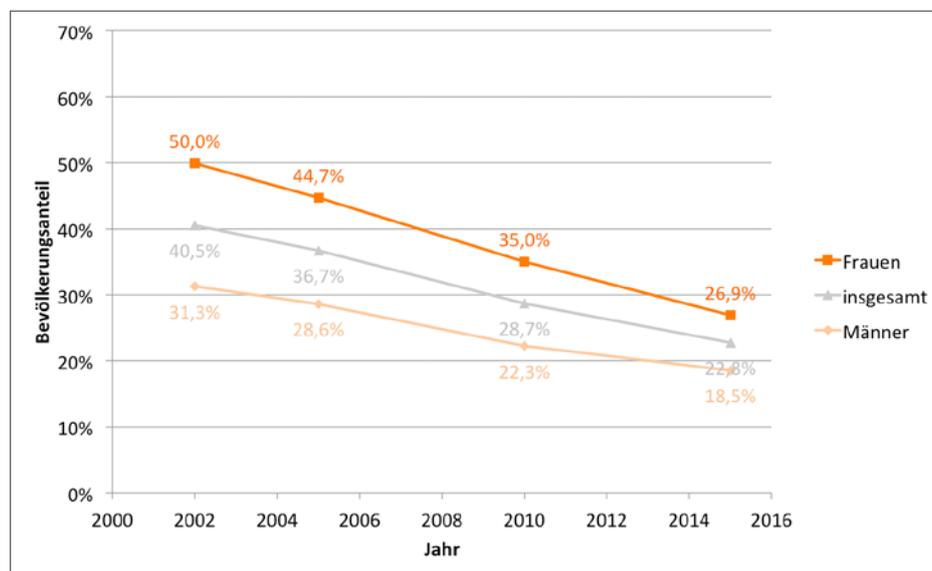
Tatsächlich gehen von Armut Bedrohte nicht nur überdurchschnittlich häufig in Frührente, sondern sie waren im Laufe ihres Erwerbslebens auch überdurchschnittlich lange arbeitslos: Fast jeder dritte 55- bis 59-jährige Rentner war in der Summe mindestens zwei Jahre arbeitslos (29 %; vgl. Abbildung 17a). Unter den gleichaltrigen Erwerbstätigen trifft dies nur auf etwa jeden achten zu (12 %).

Frührentner sorgen seltener privat fürs Alter vor

Frührentner sind also (auch) deswegen überdurchschnittlich oft arme Rentner, weil sie als Folge langer Phasen von Arbeitslosigkeit weniger Rentenansprüche angesammelt haben. Bleibt die Frage, ob sie die daraus resultierenden Renteneinschnitte zumindest teilweise über private Vorsorge kompensieren. Aber auch das scheint eher nicht möglich zu sein. Während derzeit immerhin schon jeder vierte Erwerbstätige Ende 50 einen Riestervertrag abgeschlossen hat (25 %), trifft dies bei den Frührentnern nicht einmal auf jeden zehnten zu (9 %). Umgekehrt haben Spätrentner, die mit Anfang 60 noch erwerbstätig sind, doppelt so oft einen Riestervertrag abgeschlossen wie gleichaltrige Rentner (vgl. Abbildung 17b).

Abbildung 18: Nicht-Erwerbstätigenquote bei 55- bis 59-Jährigen

Anteil Nicht-Erwerbstätiger an der Bevölkerung



Quelle: Statistisches Bundesamt (Bevölkerung und Erwerbstätigkeit – Stand und Entwicklung der Erwerbstätigkeit in Deutschland)

Fazit: Armutstiefe der künftig armen Senioren steigt durch Rentenreform

Als Fazit bleibt festzuhalten: Arme gehen eher in Frührente, waren eher langzeitarbeitslos und sorgen seltener privat vor. Im Ergebnis dürften auch die künftigen von Armut bedrohten Rentner eher selten in der Lage sein, die anstehenden Rentenreformen zu kompensieren. Gleichwohl gibt es Anlass zur Hoffnung, dass zumindest der künftige Anteil der Frührentner niedriger ausfallen wird als heutzutage. So hat sich die Quote der nichterwerbstätigen 55- bis 59-Jährigen in den letzten 13 Jahren bei den Männern wie auch bei den Frauen nahezu halbiert (vgl. Abbildung 18).

4.2.2 Auswirkung auf Altersarmut – extreme Teilszenarien

Zur Abschätzung der künftigen Altersarmut wird im Folgenden aus der EVS 2013 Schritt für Schritt eine synthetische EVS 2030 erstellt. Dazu werden in den Mikrodaten der EVS folgende „Manipulationen“ vorgenommen:

1. Rentenreform

GRV-Rentenbezüge werden im Niveau abgesenkt
(kohortenspezifisch bis auf 43 % im Jahr 2030)

2. Nachgelagerte Besteuerung

Neuberechnung der (dann höheren) Einkommensteuer
(bis Besteuerungsanteil 90 % für Rentenzugang 2030)

3. Verhaltensänderung Lebensarbeitszeit

Aufstockung/Abschmelzung des Rentenanspruchs
(Addition bzw. Subtraktion von 5 Beitragspunkten)

4. Verhaltensänderung private Vorsorge

Aufstockung der Alterseinkommen durch Riesterrente
(Erhöhung der Alterseinkommen um 15 % der Bruttorente).

Alle anderen Größen wie Erwerbseinkommen, Vermögenseinnahmen, nicht-öffentliche Transfers und öffentliche Transfers außerhalb der gesetzlichen Renten werden konstant gehalten. Insbesondere werden die Armutsschwelle (Äquivalenzeinkommen < 60 % des Medians) und die Parameter der bedarfsorientierten Grundsicherung aus dem EVS-Jahr 2013 konstant gehalten. Es werden also allein die Auswirkungen der vier beschriebenen „Manipulationen“ auf die künftige Altersarmut untersucht. Dabei werden sowohl die Auswirkungen auf die relative Armut wie auch auf die absolute Armut, also den Bezug von Grundsicherung, betrachtet (vgl. Abbildung 19). Die Strukturen der Altersarmut, also die Frage, welche Haushaltscharakteristika betroffen sind, werden dabei nicht gesondert erläutert. Sie entsprechen – natürlich abgesehen von Niveauunterschieden in den Armutsquoten - im Großen und Ganzen den Strukturen wie im Status quo (vgl. Abschnitt 3.2).

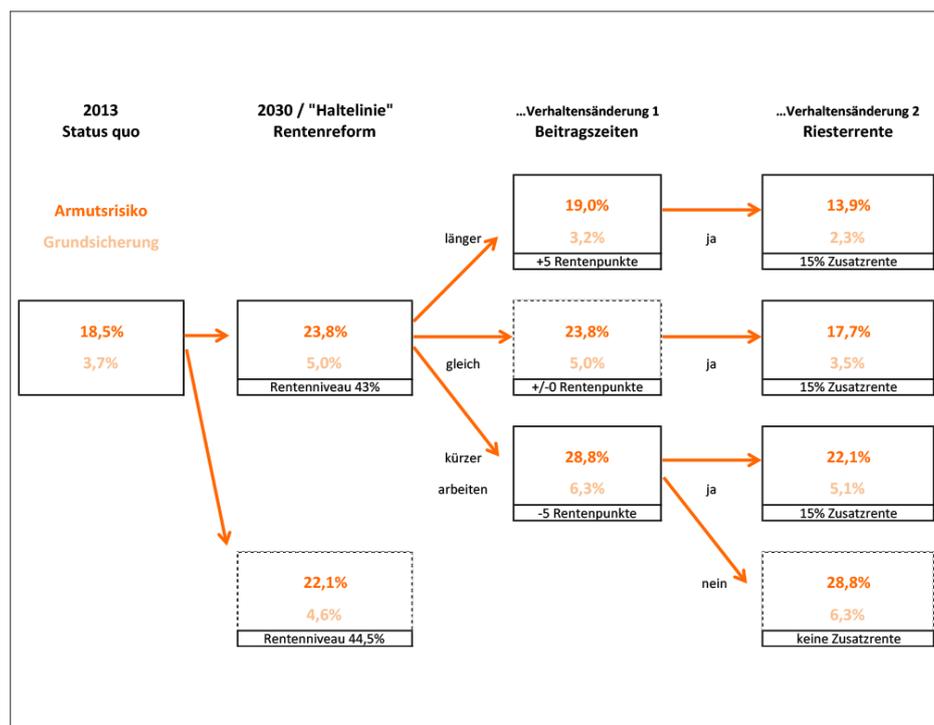
Für die Ergebnisse zur absoluten Armut liegen jeweils vergleichbare Schätzungen des Wissenschaftlichen Beirats beim Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie

(WBW 2012) vor. Dessen Szenarien sind nicht vollkommen identisch mit den hier betrachteten Variationen, aber dennoch in etwa deckungsgleich. Somit können die Ergebnisse verglichen und gegenseitig plausibilisiert werden bzw. kann abgeschätzt werden, ob die hier berechneten Szenarien eher (noch) pessimistischer resp. optimistischer sind.

Der Einfachheit halber wird in den folgenden Modellrechnungen wieder nur der Fall ohne reales (Einkommens-)Wachstum betrachtet.²⁵ Darüber hinaus konzentrieren wir uns wieder auf das „Mühlsteinszenario“ mit einem Rentenniveau von nur noch 43 %, das günstigere Szenario mit 44,5 % Rentenniveau wird in Abbildung 19 nur nachrichtlich dargestellt.

Abbildung 19: Armutsquoten durch Rentenreform und Verhaltensänderungen

Frage: Was wäre, wenn alle länger/gleich/kürzer arbeiten und alle/keiner riestert?



Weitere Annahmen: konstante Armutsschwelle bei 1.189 Euro (Paare 1.784 Euro), konstante Sozialversicherungstarife, kein reales (Einkommens-)Wachstum; Riesterrente mit Sparrate 4 % über 25 Jahre bei 1,5% Zinsen erhöht die Bruttorente um ca. 15 % (vgl. Textkasten 3).

Quelle: eigene Berechnungen auf Basis EVS / HTW Leipzig und empirica

²⁵ Dadurch sinkt die Rente gemessen in heutigen Preisen. Tatsächlich werden die nominalen Brutto-Renten nicht sinken, das ist durch die Rentengarantie sogar gesetzlich ausgeschlossen. Sie werden auch künftig steigen, aber nicht so stark wie die Einkommen.

4.2.2.1 Was nicht betrachtet werden soll

Annahmen zur Höhe der Rentenansprüche (Betragszeiten) oder zum Haushaltszusammenhang müssen nicht getroffen werden, diese ergeben sich anhand der Verteilung in den Mikrodaten der EVS. Nochmal also: wir erstellen eine synthetische EVS für das Jahr 2030, in der alle Einkommen und Haushaltscharakteristika so sind wie in der EVS 2013 – mit Ausnahme der vier beschriebenen „Manipulationen“. Natürlich werden sich auch andere Rahmenbedingungen bis 2030 ändern, aber diese Studie will eben genau nur die Auswirkungen der vier „Manipulationen“ auf die Altersarmut untersuchen. Wenn in der Realität zum Beispiel auch der Anteil der Seniorenpaare zulasten etwa des Anteils der Witwen ansteigt, so wird auch dies Auswirkungen auf die Altersarmut haben. Aber diese Auswirkungen sind nicht Folgen der Rentenreformen oder der nachgelagerten Besteuerung und sollen daher hier explizit nicht betrachtet werden.

4.2.2.2 Ohne Verhaltensänderungen steigt Altersarmut um ein Drittel

Wie bereits in Kapitel 3.1 diskutiert, fallen im Jahr 2013 18,5 % aller Senioren im Alter ab 65 Jahren unter die relative Armutsschwelle von 1.189 Euro monatlich. Von absoluter Armut sind dagegen sehr viel weniger Senioren betroffen: Nur 3,7 % beziehen Grundsicherung. Als Folge der Rentenreformen – namentlich der Absenkung des Rentenniveaus und der nachgelagerten Besteuerung (vgl. Textkasten 1 und Textkasten 2) – kann die Altersarmut in Zukunft spürbar zulegen. Unter der Annahme, dass keinerlei Verhaltensänderungen eintreten, also weder länger gearbeitet wird noch privat fürs Alter vorgesorgt wird, würde das relative Armutsrisiko um ein knappes Drittel bzw. um rund fünf Punkte auf dann 23,8 % steigen. Die absolute Armut würde ebenfalls um rund ein Drittel zunehmen, aufgrund des niedrigeren Ausgangsniveaus ergibt sich dabei aber nur ein Anstieg um gut einen Prozentpunkt auf dann 5 %. Zum Vergleich: Der WBW schätzt allein als Folge des Nachhaltigkeitsfaktors, also ohne Riesterfaktor und nachgelagerte Besteuerung, einen Anstieg der absoluten Armut um 0,5 Prozentpunkte, so dass die Größenordnung der hier geschätzten Veränderung plausibel sein dürfte.

Abbildung 20: Veränderung Altersarmut durch Rentenreformen – ohne Verhaltensänderungen

Senioren = Menschen ab 65 Jahren

	Armutsquote	2013	2030 (Q)	2030 (G)	Veränderung 2013 – 2030 in Mio.		
		Millionen Senioren			Q	M	G
Anzahl Senioren	-	16,9	16,9	21,8	-	4,9	4,9
davon relativ arm:							
bei 2013er Quote	18,5%	3,1	-	-			
bei 2030er Quote	23,8%		4,0	5,2	0,9	1,2	2,1
davon absolut arm:							
bei 2013er Quote	3,7%	0,6	-	-			
bei 2030er Quote	5,0%	-	0,8	1,1	0,2	0,2	0,5

Q = Quoteneffekt: Zunahme wegen veränderter Armutsquote | M = Mengeneffekt: Zunahme wegen steigender Seniorenzahl | G = Gesamteffekt = Quoteneffekt + Mengeneffekt

Rundungsbedingt ist die Summe aus Q und M nicht immer identisch mit G

Quelle: eigene Berechnungen auf Basis EVS / HTW Leipzig und empirica

Im Ergebnis wären bis 2030 nicht mehr 3,1 Millionen Senioren relativ einkommensarm, sondern aufgrund der höheren Quote nunmehr 4,0 Millionen Menschen und wegen der steigenden Anzahl an Senioren (Mengeneffekt) insgesamt käme eine weitere Zunahme um 1,2 Millionen auf dann insgesamt 5,2 Millionen hinzu (vgl. Abbildung 20). Die Zahl der Bezieher von Grundsicherung im Alter stiege infolge der höheren Quote von 0,6 auf 0,8 Millionen Senioren und durch den Mengeneffekt um weitere gut 0,2 auf insgesamt 1,1 Millionen Menschen an.

4.2.2.3 „Länger arbeiten“ kann Altersarmut sogar absenken

Hinsichtlich der Lebensarbeitszeit unterstellen wir in einem optimistischen Teilszenario zunächst, dass die Menschen künftig alle länger arbeiten.²⁶ Dazu gibt es zwei Motive: zum einen steigt das gesetzliche Rentenalter von 65 auf 67 Jahre, zum anderen machen die Rentenabschläge eine Frührente unattraktiver (vgl. Textkasten 4). Pauschal wird dafür ein Rentenanspruch unterstellt, der fünf Rentenpunkte höher ausfällt.²⁷ In diesem Falle würde das relative Armutsrisiko trotz Rentenreformen nur minimal um 0,5 Punkte auf dann 19,0 % steigen. Die absolute Armut würde sogar um rund einen halben Prozentpunkt auf dann 3,2 % absinken. Zum Vergleich: Der WBW schätzt je nach Ausmaß der Reaktion auf die Anreize zum längeren Arbeiten ein Absinken um 0,3 bis 1,0 Prozentpunkte, so dass auch die hier geschätzte Größenordnung der Veränderung innerhalb dieser Bandbreite liegt.

²⁶ Vgl. dazu auch die DIA-Studie von empirica „Länger arbeiten im Alter – Möglichkeiten und Grenzen“ (2005).

²⁷ Zum Beispiel fünf Jahre länger arbeiten zum Durchschnittsverdienst (oder drei Jahre und 3 Monate länger zum eineinhalbfachen Durchschnittsverdienst) oder weniger/kürzere Unterbrechung(en) der Erwerbstätigkeit (zum Beispiel durch bessere Kinderbetreuung).

Abbildung 21: Altersarmut durch Rentenreformen – Verhaltensänderung „Lebensarbeitszeit“

Senioren = Menschen ab 65 Jahren

	Armutsquote	2013	2030 (Q)	2030 (G)	Veränderung 2013 – 2030 in Mio.		
		Millionen Senioren			Q	M	G
Anzahl Senioren	-	16,9	16,9	21,8	-	4,9	4,9
davon relativ arm:							
bei 2013er Quote	18,5%	3,1	-	-			
bei 2030er Quote und...							
...länger arbeiten	19,0%	-	3,2	4,1	0,1	0,9	1,0
...unverändert	23,8%	-	4,0	5,2	0,9	1,2	2,1
...kürzer arbeiten	28,8%	-	4,9	6,3	1,7	1,4	3,2
davon absolut arm:							
bei 2013er Quote	3,7%	0,6	-	-			
bei 2030er Quote und...							
...länger arbeiten	3,2%	-	0,5	0,7	-0,1	0,2	0,1
...unverändert	5,0%	-	0,8	1,1	0,2	0,2	0,5
...kürzer arbeiten	6,3%	-	1,1	1,4	0,4	0,3	0,7

Q = Quoteneffekt: Zunahme wegen veränderter Armutsquote | M = Mengeneffekt: Zunahme wegen steigender Seniorenzahl | G = Gesamteffekt = Quoteneffekt + Mengeneffekt

Rundungsbedingte Summe aus Q und M nicht immer identisch mit G

Quelle: eigene Berechnungen auf Basis EVS / HTW Leipzig und empirica

Im Ergebnis wären bis 2030 nicht mehr 3,1 Millionen Senioren relativ einkommensarm, sondern aufgrund der leicht höheren Quote nunmehr 3,2 Millionen Menschen und wegen der steigenden Anzahl an Senioren (Mengeneffekt) insgesamt käme eine weitere Zunahme um 0,9 auf dann insgesamt 4,1 Millionen hinzu (vgl. Abbildung 21). Die Zahl der Bezieher von Grundsicherung im Alter fiel sogar infolge der leicht niedrigeren Quote von 0,6 auf 0,5 Millionen Senioren, durch den Mengeneffekt gäbe es aber einen Anstieg um 0,2 Millionen, so dass dann insgesamt 0,7 Millionen Menschen Grundsicherung beziehen würden.

4.2.2.4 „Kürzer arbeiten“ kann Altersarmut um die Hälfte erhöhen

Gleichwohl wird es auch künftig eine Gruppe von Senioren geben, die zum Beispiel gesundheitsbedingt nicht länger arbeiten kann. Noch viel gewichtiger: es wird eine Gruppe geben, die eher weniger Rentenansprüche haben wird als die heutige Vergleichsgruppe. Ursachen dafür sind zum Beispiel Rentenabschläge bei künftiger Frührente, aber auch eine mögliche Zunahme der prekären Beschäftigung

im Niedriglohnsektor ohne ausreichende soziale Absicherung oder häufige Unterbrechungen in der Erwerbsbiographie. In einem pessimistischen Teilszenario zur Lebensarbeitszeit unterstellen wir daher pauschal für alle Rentner einen Rentenanspruch, der fünf Rentenpunkte niedriger ausfällt.²⁸ In diesem Falle würde das relative Armutsrisiko um etwa die Hälfte bzw. um rund zehn Punkte auf dann 28,8 % steigen. Die absolute Armut würde sogar um etwas mehr als die Hälfte zunehmen, aufgrund des niedrigeren Ausgangsniveaus ergibt sich dabei aber nur ein Anstieg um knapp drei Prozentpunkte auf dann 6,3 %. Zum Vergleich: Der WBW schätzt in einem pessimistischen Szenario mit zehnjähriger Arbeitslosigkeit anstelle einer sozialversicherungspflichtigen Vollzeittätigkeit einen Anstieg um einen Prozentpunkt und bei einer spezifisch ostdeutschen Verschlechterung der Einkommenssituation einen zusätzlichen Anstieg um 0,7 Punkte. Im Ergebnis stellt unsere Modellrechnung hier ein noch pessimistischeres Extrem-Szenario dar und beschreibt damit eher eine Obergrenze hinsichtlich der künftigen Altersarmut.

2030 wären dann nicht mehr 3,1 Millionen Senioren relativ einkommensarm, sondern aufgrund der deutlich höheren Quote nunmehr 4,9 Millionen Menschen und wegen der steigenden Anzahl an Senioren (Mengeneffekt) insgesamt käme eine weitere Zunahme um 1,4 auf dann insgesamt 6,3 Millionen hinzu (vgl. Abbildung 21). Die Zahl der Bezieher von Grundsicherung im Alter stiege infolge der höheren Quote von 0,6 Millionen auf 1,1 Millionen Senioren und durch den Mengeneffekt um weitere 0,3 auf insgesamt 1,4 Millionen Menschen an. Zur Erinnerung: Dieses Ergebnis unterstellt, dass alle künftigen Rentner einen Rentenanspruch haben, der fünf Rentenpunkte niedriger ausfällt als bei heutigen Rentnern.

4.2.2.5 „Private Vorsorge“ kann Altersarmut sogar absenken

In einer letzten Variationsrechnung unterstellen wir, dass alle künftigen Senioren privat vorgesorgt haben. Diese Vorsorge führt zu einer Erhöhung der Bruttoeinkommen im Alter um 15 % gemessen an den Bezügen aus der gesetzlichen Rente (vgl. Textkasten 3). Selbst bei einer unveränderten Lebensarbeitszeit fiel das Ausmaß der relativen wie auch der absoluten Altersarmut dann schon etwas geringer aus als heute (vgl. Abbildung 22). Zusammen mit einer Ausdehnung der Lebensarbeitszeit würde die Altersarmut im Szenario „länger arbeiten“ sogar erheblich um ein Drittel bis ein Viertel absinken. Selbst im sonst pessimistischen Szenario „kürzer arbeiten“ könnte eine ausreichende private Vorsorge zumindest den sonst drohenden Anstieg der Altersarmut ganz entscheidend abmildern: sie würde dann nur noch um ein Fünftel bis ein Drittel und nicht mehr um mehr als die Hälfte zulegen. Der WBW hat hinsichtlich der privaten Altersvorsorge kein vergleichbares Szenario erstellt.

²⁸ Zum Beispiel fünf Jahre weniger arbeiten zum Durchschnittsverdienst oder zehn Jahre nur halbtags arbeiten zum Durchschnittsverdienst.

Abbildung 22: Altersarmut durch Rentenreformen – Verhaltensänderung „Lebensarbeitszeit“ und „Privatvorsorge“

Senioren = Menschen ab 65 Jahren

	Armuts- quote	2013	2030 (Q)	2030 (G)	Veränderung 2013 – 2030 in Mio.		
		Millionen Senioren			Q	M	G
Anzahl Senioren	-	16,9	16,9	21,8	-	4,9	4,9
davon relativ arm:							
bei 2013er Quote	18,5%	3,1	-	-			
bei 2030er Quote und...							
...länger arbeiten +Riester	13,9%	-	2,4	3,0	-0,8	0,7	-0,1
...unverändert +Riester	17,7%	-	3,0	3,9	-0,1	0,9	0,7
...kürzer arbeiten +Riester	22,1%	-	3,7	4,8	0,6	1,1	1,7
...kürzer arbeiten	28,8%	-	4,9	6,3	1,7	1,4	3,2
davon absolut arm:							
bei 2013er Quote	3,7%	0,6	-	-			
bei 2030er Quote und...							
...länger arbeiten +Riester	2,3%	-	0,4	0,5	-0,2	0,1	-0,1
...unverändert +Riester	3,5%	-	0,6	0,8	0,0	0,2	0,1
...kürzer arbeiten +Riester	5,1%	-	0,9	1,1	0,2	0,2	0,5
...kürzer arbeiten	6,3%	-	1,1	1,4	0,4	0,3	0,7

Q = Quoteneffekt: Zunahme wg. veränderter Armutsquote | M = Mengeneffekt: Zunahme wg. steigender Seniorenzahl | G = Gesamteffekt = Quoteneffekt + Mengeneffekt

Rundungsbedingt ist die Summe aus Q und M nicht immer identisch mit G

Quelle: eigene Berechnungen auf Basis EVS / HTW Leipzig und empirica

Im Ergebnis wären bis 2030 nicht mehr 3,1 Millionen Senioren relativ einkommensarm, sondern aufgrund der veränderten Quoten je nach Szenario nunmehr 2,4 bis 4,9 Millionen Menschen und wegen der steigenden Anzahl an Senioren (Mengeneffekt) insgesamt käme eine weitere Zunahme um 0,7 bis 1,4 Millionen auf dann insgesamt 3,0 bis 6,3 Millionen hinzu (vgl. Abbildung 22). Die Zahl der Beziehher von Grundsicherung im Alter würde je nach Szenario von 0,6 auf 0,4 Millionen sinken bzw. auf bis zu 1,1 Millionen Senioren zulegen, durch den Mengeneffekt gäbe es einen weiteren Anstieg um 0,1 bis 0,3 Millionen, so dass dann insgesamt 0,1 Millionen Senioren weniger oder bis zu 0,7 Millionen Menschen mehr im Alter Grundsicherung beziehen würden.

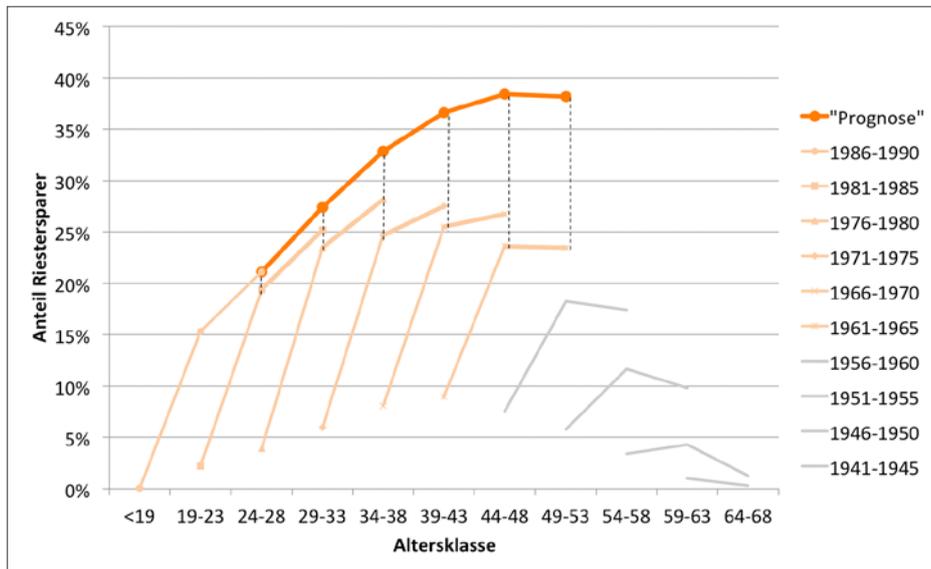
Die Gretchenfrage bleibt allerdings: Sind Menschen mit bildungs-, krankheits- oder arbeitsmarktbedingt unterdurchschnittlich wenig Rentenansprüchen überhaupt in der Lage, (ausreichend) privat vorzusorgen? Oder wird es in der Realität umgekehrt zu einer Verkettung ungünstiger Szenarien kommen, so dass gerade diejenigen, die früher in Rente gehen (müssen) auch seltener privat vorgesorgt haben? Eine Antwort darauf wird im Rahmen einer Wahrscheinlichkeitsschätzung im nachfolgenden Abschnitt gesucht.

4.2.3 Auswirkung auf Altersarmut – wahrscheinliches Gesamtszenario

Im vorhergehenden Abschnitt 4.2.2 wurden extreme Szenarien betrachtet, bei denen jeweils ein einheitliches Verhalten aller Senioren unterstellt und dessen Auswirkung auf die Altersarmut berechnet wurde: „alle arbeiten länger und alle riestern“ oder „keiner arbeitet länger und keiner riestert“ usw. In der Realität werden sich aber einzelne Verhaltensgruppen bilden. Es stellt sich daher die Frage nach einem Mengengerüst, also wie viele Menschen welcher Verhaltensweise folgen und was dieses unterschiedliche Verhalten schließlich für die Entwicklung der Altersarmut insgesamt bedeutet.

Natürlich kann man nicht wirklich vorausberechnen, wer sich wie verhalten wird. Gleichwohl kann man unterstellen, dass ähnliche Menschen wie die, die bereits heute früher in Rente gehen, dies auch künftig tun werden und umgekehrt. Darüber hinaus kann als Indikator für die Altersvorsorge künftiger Senioren deren geburtskohortenspezifische Riesterquote herangezogen werden: wenn heute x % der 50-Jährigen riestern, dann werden in 20 Jahren ebenfalls x % der dann 70-Jährigen eine Riesterrente beziehen. Dabei muss berücksichtigt werden, dass die Riesterquote bei jüngeren Menschen im Laufe des Lebens erst noch ansteigt. Dazu wird unterstellt, dass der künftige Anstieg bei unter 50-Jährigen parallel zum Anstieg der jeweiligen Vorgängerkohorte verlaufen wird (aber auf dem höheren, bereits erreichten Niveau; vgl. Abbildung 23). Im Ergebnis konvergiert die langfristige Riesterquote nach dieser groben Schätzung gegen 40 %.

Abbildung 23: Entwicklung des Anteils der Riesterparer nach Geburtsjahrgang



Lesbeispiel „Prognose“: die langfristige Riesterquote wird ermittelt, indem bei der jüngsten beobachtbaren Geburtskohorte der künftige Anstieg parallel zum Anstieg der jeweiligen Vorgängerkohorte (aber auf dem höheren, bereits erreichten Niveau) unterstellt wird.

Quelle: ZfA und eigene Berechnungen

Die individuelle Eingruppierung, wer länger oder kürzer arbeitet und wer riestert oder nicht, erfolgt darüber hinaus anhand persönlicher Charakteristika der Senioren. Dazu wurden auf Basis der SOEP-Daten 2013-15 Wahrscheinlichkeiten geschätzt (vgl. Abbildung 27 im Anhang) und die Schätzwerte den Haushalten in der modulierten EVS 2030 zugeordnet. Je nach Geschlecht, Staatsangehörigkeit, Wohnort²⁹ und höchstem Bildungsabschluss kann so jeder über 64-Jährige in der EVS 2030 einer spezifischen von insgesamt sechs verschiedenen Verhaltensgruppen zugewiesen werden (Mengengerüst; vgl. Abbildung 24).³⁰ Demnach wird die größte Gruppe der Senioren zwar nicht privat vorgesorgt haben, wohl aber länger arbeiten – das trifft für knapp vier von zehn Senioren zu (38 %). Jeweils rund zwei von zehn Senioren werden privat vorgesorgt haben und länger (17 %) bzw. gleich lang (23 %) wie bisherige Rentner arbeiten. Jeweils einer von zehn Senioren wird nicht privat vorgesorgt haben und kürzer (11 %) bzw. gleich lang (11 %) arbeiten. Die Konstellation „kürzer arbeiten und riestern“ ist dagegen extrem unwahrscheinlich, die Gruppe ist nicht messbar besetzt („/“).

²⁹ Vier Regionen: Ostdeutschland, Westdeutschland, Berlin, Hamburg/Bremen

³⁰ Bei der Wahrscheinlichkeit „riestern“ wird darüber hinaus auch das Einkommen (altersspezifisches Einkommensquintil) sowie der Geburtsjahrgang berücksichtigt.

Abbildung 24: Geschätztes Mengengerüst für Verhaltensweisen bis 2030

Senioren = Menschen ab 65 Jahren

Beitragszeiten	private Vorsorge?		
	nein	ja	insgesamt
Anteil Senioren			
länger	38%	17%	55%
gleich	11%	23%	34%
kürzer	11%	/	11%
insgesamt	60%	40%	100%

Quelle: eigene Berechnungen auf Basis SOEP und EVS / HTW Leipzig und empirica

Abbildung 25: Geschätzte Armutsquoten nach Verhaltensweisen

Senioren = Menschen ab 65 Jahren

Beitragszeiten	Relative Armut			Absolute Armut		
	Riesterrente?			Riesterrente?		
	nein	ja	insgesamt	nein	ja	insgesamt
Heute (2013)						
länger	14,7%	14,8%	14,7%	3,6%	3,1%	3,5%
gleich	24,0%	20,8%	21,8%	3,9%	3,3%	3,5%
kürzer	27,0%	/	26,6%	5,6%	/	5,5%
insgesamt	18,7%	18,2%	18,5%	4,0%	3,2%	3,7%
Anz. Mio.	1,9	1,2	3,1	0,4	0,2	0,6
Zukunft (2030)						
länger	15,4%	11,6%	14,2%	3,2%	2,3%	2,9%
gleich	32,0%	20,2%	24,1%	6,1%	3,0%	4,0%
kürzer	39,5%	/	38,9%	8,7%	/	8,6%
insgesamt	22,9%	16,5%	20,3%	4,7%	2,7%	3,9%
Anz. Mio.*	2,3	1,1	3,4	0,5	0,2	0,7
Anz. Mio.**	3,0	1,4	4,4	0,6	0,2	0,9
Differenz						
länger	+	-	0	-	-	-
gleich	++	0	+	++	0	+
kürzer	++	/	+	++	/	++
insgesamt	+	-	+	+	-	+

*Anzahl Senioren wie im Jahr 2013 (16,9 Mio.), Quoteneffekt: Zunahme wg. veränderter Armutsquote

**Anzahl Senioren wie im Jahr 2030 (21,8 Mio.), Mengeneffekt: ...wg. steigender Seniorenzahl

Lesebeispiel: Das relative Armutsrisiko für Senioren, die nicht geriestert haben und früher in Rente gehen (kürzer arbeiten), beträgt heute 27,0 % und künftig 39,5 %. Wenn sich alle künftigen Senioren so verhalten wie in Abbildung 24 beschrieben, dann steigt die relative Armutsquote unter den Senioren von heute 18,5 % auf 20,3% an.

Quelle: eigene Berechnungen auf Basis SOEP und EVS / HTW Leipzig und empirica

Die Ist-Armutsquoten für die sechs Teilgruppen im Jahr 2013 können empirisch direkt gemessen werden (vgl. Abbildung 25). Zur Schätzung der Armutsquoten der sechs Teilgruppen im Jahr 2030 ist noch ein weiterer Zwischenschritt erforderlich: Zunächst wird für jeden Senioren ermittelt, ob er gemäß Eingruppierung und damit unterstellten Verhaltensweisen „arm“ oder „nicht arm“ sein wird, anschließend kann gruppenweise die Armutsquote berechnet werden.³¹

Armutsrisiko steigt wenig, absolute Anzahl steigt stärker wegen Alterung

Alles in allem zeigt sich, dass die Seniorenarmut bei den getroffenen Annahmen zum Verhalten und zur individuellen Eingruppierung bis 2030 um rund zwei Punkte auf 20,3 % (relative Armut) bzw. um 0,2 Punkte auf 3,9 % (absolute Armut) zunehmen wird. Damit wären nicht mehr 3,1 Millionen Menschen wie 2013 als relativ arm einzustufen (0,6 Millionen als absolut arm), sondern 3,4 Millionen (0,7 Millionen). Somit ergäbe sich also eine eher vergleichsweise geringe Zunahme des Armutsrisikos, unter den Riestersparern würde die Armut sogar leicht sinken. Erst bei Berücksichtigung der zunehmenden Anzahl Älterer steigt die absolute Zahl der armen Senioren merklich an: auf 4,4 Millionen relativ Arme bzw. auf 0,9 Millionen absolut Arme. Dieser Teil des Anstiegs ist jedoch keine Folge von Rentenreformen, sondern schlicht eine Folge der längeren Lebenserwartung sowie großer Geburtsjahrgänge (Babyboomer der 1960er Jahre).

³¹ Dabei weichen die gruppenspezifischen Armutsquoten in Abbildung 25 von den Werten in Abbildung 19 ab. Das liegt zum Beispiel im Falle der Gruppe „länger arbeiten/riestern“ (11,6 % vs. 13,9 %) daran, dass Personen, die mit hoher Wahrscheinlichkeit länger arbeiten und riestern per se auch schon eher nicht zu den Armen zählen. Wenn man also in Abbildung 25 den Fokus nur auf diese Gruppe und nicht wie in Abbildung 19 auf alle Senioren legt, trifft man eine Auswahl der „weniger Armen“. Umgekehrt zählen diejenigen, die „kürzer arbeiten/nicht riestern“ (39,5 % vs. 28,8 %) mit hoher Wahrscheinlichkeit per se schon eher zu den Armen.

Einwand: Armut konzentriert sich auf bestimmte Teilgruppen

Gleichwohl lassen sich drei Einwände gegen die vorgestellten Ergebnisse vorbringen:

1. Die Verhaltensannahmen sind zu optimistisch

(z. B. „nur“ 5 Rentenpunkte weniger oder 15 % Zusatzrente durch Riester)

2. Die Gruppeneinteilung ist zu konservativ

(z. B. nur 11 % aller Senioren „arbeiten kürzer“)

3. Die Veränderungen innerhalb der Gruppen sind dramatischer als die Veränderung der Altersarmut insgesamt.

Zu den Einwänden 1) und 2) bleibt festzustellen, dass natürlich immer pessimistischere Szenarien denkbar sind. Gleichwohl ist es unwahrscheinlich, dass große Gruppen künftiger Senioren im Durchschnitt mehr als 5 Beitragspunkte zur gesetzlichen Rentenversicherung gegenüber heutigen Rentnern verlieren, weil sie Abschläge hinnehmen müssen, längere Erwerbsunterbrechungen haben oder nicht bis zur erhöhten Altersgrenze von 67 Jahren (Vollzeit) arbeiten können.

Außerdem haben wir hinsichtlich der Armutsschwellen auch sehr konservativ gerechnet, da wir die heutige Armutsschwelle beibehalten haben: würde tatsächlich eine große Gruppe von Rentnern erhebliche Einbußen im Alterseinkommen erleiden, bliebe dies nicht ohne Auswirkung auf die Einkommensverteilung und damit auf die Höhe der Armutsschwelle (60 % vom Medianeinkommen). Mit anderen Worten: wenn das Einkommen der Rentner drastisch sinken sollte, verschiebt dies mit hoher Wahrscheinlichkeit auch die Armutsschwelle – dadurch würde der Anstieg der relativen Armut gebremst.

Dem dritten Einwand dagegen muss man ohne Wenn und Aber stattgeben. Tatsächlich werden in der Teilgruppe „kürzer arbeiten/ohne Riester“ künftig fast vier von zehn Senioren relativ einkommensarm sein (39,5 %) gegenüber knapp drei heute (27 %) und auch die absolute Armut wird dort um rund die Hälfte auf 8,7 % zulegen. Ähnlich drastisch zeigt sich die Zunahme in der Teilgruppe „gleich lang arbeiten/ohne Riester“. Beide Gruppen mögen relativ klein sein, aber dennoch stehen allein diese beiden Gruppen für das Gros der Zunahme künftiger Altersarmut. Umgekehrt wird daran aber auch deutlich, wie wichtig die private Vorsorge ist, um genau diese Situation zu vermeiden. Zumindest in der Gruppe „gleich lang arbeiten/riestern“ sollte die private Vorsorge grundsätzlich machbar sein. Tatsächlich liegt die Armutsquote in der Gruppe „gleich lang arbeiten/riestern“ beträchtlich niedriger als in der Gruppe „gleich lang arbeiten/nicht riestern“.

Zusammenfassend kann man die getroffenen Annahmen und modellierten Wahrscheinlichkeiten sehr wohl kritisieren. Dargestellt ist eben ein eher mittleres Szenario, was aber dennoch erheblich höhere Armutsrisiken für zwei Teilgruppen identifiziert. Insgesamt betrachtet kann man jedoch durchaus feststellen, dass die Altersarmut als Folge der modellierten Rentenreform künftig keineswegs überborden wird.

5 ZUSAMMENFASSUNG UND SCHLUSSFOLGERUNGEN

Altersarmut unterscheidet sich dramatisch von Armut in jüngeren Altersklassen: Sie ist meist endgültig! Hat man das Rentenalter erst einmal erreicht, dann bestehen anders als bei Auszubildenden oder Erwerbstätigen meist weder Hoffnung noch Chance, der Armut aus eigener Kraft wieder zu entrinnen. Private Vorsorge durch Vermögensbildung ist weitgehend abgeschlossen und Überstunden, Karrieresprünge oder Jobwechsel sind allenfalls bei jungen Senioren noch möglich.³² Insofern ist es verständlich, dass Altersarmut innerhalb der Armutsforschung eine Sonderstellung einnimmt und ihre Vermeidung – ob vorbeugend oder heilend – als explizites Politikziel gefordert wird.

Derzeit ist Armut im Alter jedoch (noch) kein drängendes Problem. Im Gegenteil: Verglichen mit Arbeitslosen (72,7 % armutsgefährdet), Alleinerziehenden (42,7 %) oder jungen Erwachsenen (23,8 %) sind Senioren (18,5 %) in Deutschland immer noch weitaus seltener armutsgefährdet.³³ Während insgesamt 8,4 % aller in Deutschland Lebenden im Jahr 2015 Grundsicherung beziehen, gilt dies nur für 3,4 % der 65-jährigen und Älteren.

Gleichwohl besteht die Möglichkeit, dass das Armutsrisiko für künftige Senioren höher liegen wird. Das wäre dann der Fall, wenn die Ansprüche an die gesetzliche Rentenversicherung fielen und dies bei den Betroffenen keinerlei kompensierende Verhaltensänderung hervorbringen würde. Sinkt das Niveau der gesetzlichen Rente von heute 48 % auf 43 % im Jahr 2030, dann würde die relative Altersarmut von 18,5 % auf 23,8 % und die absolute Armut von 3,7 % auf 5,0 % steigen (vgl. Abbildung 26). Noch schlimmer wäre der Anstieg, wenn zusätzlich alle Rentner fünf Beitragspunkte verlören – sei es wegen geringerer Löhne, kürzerer Beitragszeiten, zunehmender Erwerbsunterbrechungen oder als Folge der Rentenabschläge bei Frühverrentung. Die Altersarmut läge dann bei 28,8 % (relative Armut) bzw. 6,3 % (Bezug Grundsicherung). Umgekehrt könnten zusätzliche Beitragspunkte oder private Vorsorge einen erheblichen Beitrag zur Abmilderung der Altersarmut leisten – im Idealfall wäre sogar eine geringere Altersarmut als heute möglich.

³² Vgl. dazu auch IAW (2016), S. 167.

³³ Vgl. Armuts- und Reichtumsbericht (2017), Analysen aus EVS 2013, Analysen anderer Datensätze kommen qualitativ zu denselben Ergebnissen.

Abbildung 26: Armutsrisiko und -tiefe 2013 und 2030 – Szenarien

Auswahl: Personen ab 65 Jahren

Szenario*	relative Armut		Bezug
	Armutsquote	Armutstiefe	Grusi**
	Anteil Personen	relativ zu AS	Anteil Personen
Status quo			
EVS 2013	18,5%	21,5%	3,7%
Rentenreform 2030			
Rentenniveau 43 %	23,8%	21,1%	5,0%
Rentenniveau 44,5 %	22,1%	21,1%	4,6%
43 % Rentenniveau + Variation Beitragszeit 2030			
länger arbeiten (+5 Pkte)	19,0%	20,1%	3,2%
kürzer arbeiten (-5 Pkte)	28,8%	22,1%	6,3%
43 % Rentenniveau + Private Altersvorsorge 2030			
Beitragszeit unverändert	17,7%	21,3%	3,5%
länger arbeiten (+5 Pkte)	13,9%	20,2%	2,3%
kürzer arbeiten (-5 Pkte)	22,1%	22,0%	5,1%
wahrscheinliches Gesamtszenario 2030			
Vgl. Mengengerüst in Abb. 24	20,3%	21,0%	3,9%

AS = Armutsschwelle (Basis: 2013, bis 2030 real unverändert)

* Relative Armut = Netto-Äquivalenzeinkommen unter 60% Median-Einkommen

** Grundsicherung im Alter

Quelle: eigene Berechnungen auf Basis EVS / HTW Leipzig und empirica

Wahrscheinlicher als diese Extremszenarien ist jedoch ein heterogenes Verhalten unterschiedlicher Menschen. Vor allem besser ausgebildete oder Großstädter werden eher länger arbeiten und Frauen, Menschen mit Lehrberufen oder Gutverdiener werden eher privat vorsorgen. Im Ergebnis wird die Altersarmut nur mäßig ansteigen auf Werte um 20 % bei der relativen Armut bzw. 4 % beim Bezug von Grundsicherung (vgl. Abbildung 26 unterste Zeile). Gleichwohl wird es vor allem unter Ostdeutschen, Geringqualifizierten, Migranten und Geringverdienern Teilgruppen mit erheblich höherem Armutsrisiko geben (vgl. Abbildung 25 und Abbildung 27 im Anhang).

Schlussfolgerungen: Erst Ursachen, dann Symptome bekämpfen

Altersarmut ist und bleibt auch künftig nicht nur eine Folge von Rentenreformen, sondern insbesondere auch ein Problem des Arbeitsmarktes und der Anreize zur privaten Altersvorsorge sowie der Absicherung im Rahmen des Haushaltskontextes. Deswegen sollten zunächst vorbeugende Strategien verfolgt werden, bevor etwa die Ansprüche der Grundsicherung im Alter erhöht oder Zuschüsse für Niedrigrenten aus dem Steuertopf bezahlt werden. Zu den vorbeugenden Strategien gehört an erster Stelle die Förderung von Qualifikation und Integration in den Arbeitsmarkt, um Altersarmut gar nicht erst entstehen zu lassen. Darüber hinaus gibt es zur Verbesserung der Rentenansprüche verschiedene Ansätze:

■ Höhere Lebenseinkommen (mehr Beitragspunkte pro Jahr)

- Geringqualifizierte sind eher arbeitslos und können selbst mit Beschäftigung nur geringe Löhne erzielen
- Vor allem Migranten und Kinder aus einkommensschwachem Elternhaus haben hohe Schulabbrecherquoten - hier muss ein Teufelskreis durchbrochen werden.

■ Mehr Arbeitsvolumen (mehr Beitragszeiten im Leben)

- Weniger Unterbrechungen der Erwerbsphasen, insbesondere auch bei Müttern während der Kindererziehung durch mehr Krippenplätze und Ganztagschulen
- Längere Erwerbsphase durch Straffung der Ausbildung bei den Jungen und höhere Erwerbsbeteiligung Älterer durch Anreize zur lebenslangen Weiterbildung.³⁴

■ Verbesserte Konditionen beim Riester sparen

- Keine Anrechnung beim Bezug von Grundsicherung zur Vermeidung der Sparfalle³⁵
- Einbeziehung der (Schein)Selbständigen in die Riesterförderung
- Abschaffung der Mindestgarantien zur Verbesserung der Rendite in Zeiten der Niedrigzinsen³⁶
- Radikale Vereinfachung des Fördersystems zur Senkung der Verwaltungskosten und verständlichere Förderkonditionen.

³⁴ Vgl. dazu auch die DIA-Studie von empirica „Länger arbeiten im Alter – Möglichkeiten und Grenzen“ (2005).

³⁵ Riestervermögen werden nicht aufgebaut, wenn die Haushalte sich dauerhaft in einer schwachen Einkommensposition sehen und deswegen gerade so viel Ersparnisse bilden können, dass ihnen wegen der Anrechnungen vorhandener Vermögen die Gewährung der Grundsicherung verwehrt bleibt (vgl. DIA-Studie von empirica „Langfristige Vermögensbildung unter den geänderten Rahmenbedingungen“ (2000).

³⁶ Bei niedrigen Zinsen verbrauchen die Mindestgarantien einen hohen Anteil der monatlichen Beiträge, so dass nur noch kleinere Anteile in höherrentierliche Anlagen investiert werden können.

Erst wenn alle Maßnahmen versagen, sollten rentenpolitische Maßnahmen im Sinne von heilenden Eingriffen herangezogen werden. Von Maßnahmen wie hohen Mindestlöhnen oder Zuschussrenten ist dagegen eher abzuraten: Sie sind nicht nur teuer, sondern erzeugen neue Probleme an anderer Stelle:

- So müsste ein präventiver Mindestlohn sehr hoch ausfallen, um eine Rente oberhalb der Grundsicherung zu gewährleisten. Das hätte aber erhebliche negative Effekte auf dem Arbeitsmarkt und würde gerade das Arbeitslosigkeitsrisiko für Geringqualifizierte erhöhen.³⁷
- Zuschussrenten zur Aufwertung von Niedrigrenten sind problematisch, weil sie nur Langzeitbeschäftigten gewährt werden und daher dauerhaft Arbeitslose ausschließen, die die Mindestzeiten nicht erfüllen.³⁸ Außerdem führen sie zu negativen Arbeitsanreizen für Ältere: Bei Erreichen des Schwellenwertes für den Zuschuss entsteht durch weiteres Arbeiten erst einmal kein höherer Rentenanspruch mehr; dies ändert sich erst wieder nach sehr vielen zusätzlichen Beitragsjahren.³⁹

Bei aller Komplexität des Rentensystems, der Riesterförderung und deren Wechselwirkungen mit Altersarmut darf aber immer eines nicht vergessen werden: Ziel der Rentenreformen war eben nicht eine reine Kürzung der Rentenansprüche. Ziel war es vielmehr, die finanziellen Lasten der erfreulicherweise steigenden Lebenserwartung gerecht auf die Schultern der Beitragszahler und der Rentenbezieher zu verteilen. Dazu wurden einerseits die Beitragssätze gedeckelt und andererseits die so entstehenden Renteneinbußen durch Anreize zum längeren Arbeiten und zur privaten Vorsorge kompensiert. Es liegt daher auch in der Hand der heutigen Erwerbstätigen, ob sie sich durch diese Anreize leiten lassen. Dabei sind die derzeitigen Niedrigzinsen ein besonders großes Ärgernis. Diese betreffen aber alle Sparer und nicht nur die Riesterverträge – auch wenn sie gern als Argument gerade gegen die private Vorsorge in Stellung gebracht werden. Zur Vermeidung von Altersarmut tragen auch gering verzinsten Ersparnisse bei.

³⁷ Laut Börsch-Supan (2015) wäre ein Stundenlohn von etwa 14,40 Euro erforderlich.

³⁸ Ohne die Vorgabe von Mindestbeitragsjahren wird die Maßnahme zu teuer und verletzt außerdem das Äquivalenzprinzip: es widerspricht allgemeinen Gerechtigkeitsvorstellungen der Nicht-Begünstigten, Beitrags- oder Steuerzahler, wenn Niedrigrenten übermäßig aufgewertet werden.

³⁹ Vgl. dazu auch Boll und Lagemann (2016).

6 LITERATURVERZEICHNIS

APROXIMA (2016): Wahrnehmung von Armut und Reichtum in Deutschland, Ergebnisse der repräsentativen Bevölkerungsbefragung „ARB-Survey 2015“, Berlin: Bundesministerium für Arbeit und Soziales (Hrsg.).

ARMUTS- UND REICHTUMSBERICHT (2017): Lebenslagen in Deutschland, Der Fünfte Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung.

BOLL, CHRISTINA; ANDREAS LAGEMANN (2016): Die Lebensleistungsrente – das falsche Instrument für ein richtiges Ziel, HWWI-Studie für die Initiative Neue Soziale Marktwirtschaft.

BÖRSCH-SUPAN, AXEL (2015): Armut im Alter, Mea Discussion Paper, 11-2015.

BÖRSCH-SUPAN, AXEL; MARTIN GASCHKE UND BETTINA LAMLA (2013): Anmerkungen zur Diskussion über Armut, APuZ 4-5/2013

BRAUN, REINER; ULRICH PFEIFFER (2000): Langfristige Vermögensbildung unter den geänderten Rahmenbedingungen, hrsg. vom Deutschen Institut für Altersvorsorge, Köln 2000.

EMPIRICA Paper 235 (2016): Das Glücksspiel mit den Mietobergrenzen - über zielführende überflüssige und sozialpolitisch relevante Herleitungsvorschläge von Sozialgerichten

GEYER, JOHANNES (2014): Zukünftige Altersarmut, DIW Roundup 25/2014.

IAW (2016): Aktuelle Entwicklungen der sozialen Mobilität und der Dynamik von Armutsrisiken in Deutschland (Follow Up-Studie zur Armuts- und Reichtumsberichterstattung), Berlin: Bundesministerium für Arbeit und Soziales (Hrsg.).

IAW/ZEW (2016) in Zusammenarbeit mit IZA und Biewen, Martin: Analyse der Verteilung von Einkommen und Vermögen in Deutschland, Berlin: Bundesministerium für Arbeit und Soziales (Hrsg.).

KOCHSKÄMPER, S. UND NIEHUES, J. (2017): Entwicklung der Lebensverhältnisse im Alter, Vierteljahresschrift zur empirischen Wirtschaftsforschung, Jahrgang 44.

PFEIFFER, ULRICH; HARALD SIMONS; REINER BRAUN: Länger arbeiten im Alter – Möglichkeiten und Grenzen, hrsg. vom Deutschen Institut für Altersvorsorge, Köln 2005.

SOEP v32 – Sozio-oekonomisches Panel (2015), Version 32, Berlin.

WAGNER GERT; JOACHIM FRICK; JÜRGEN SCHUPP (2007): The German Socio-Economic Panel Study (SOEP). Scope, Evolution and Enhancements, in: Schmollers Jahrbuch, 127. Jg., Nr. 1, S. 139-170.

WISSENSCHAFTLICHER BEIRAT BEIM BUNDESMINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT UND TECHNOLOGIE (2012): Altersarmut, Gutachten für das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie.

7 TABELLEN

Abbildung 27: Regressionskoeffizienten für geschätzte Wahrscheinlichkeiten

Personenmerkmal	Riestersparer ja/nein			erwerbstätig ja/nein			in Rente ja/nein		
	Auswahl: Alter <65			Auswahl: Alter 60 bis 64			Auswahl: Alter 55 bis 59		
	B	Sig.	Exp(B)	B	Sig.	Exp(B)	B	Sig.	Exp(B)
Geschlecht									
Frauen	0,59	0,00	1,80	-0,25	0,01	0,78	-0,30	0,07	0,74
Männer	R			R			R		
Staatsangehörigkeit									
Ausländer	-1,21	0,00	0,30	-0,05	0,79	0,95	-0,30	0,37	0,74
kein Ausländer	R			R			R		
Region									
Berlin	-0,28	0,00	0,76	-0,14	0,58	0,87	0,29	0,46	1,34
Hamburg/Bremen	-0,60	0,00	0,55	0,30	0,41	1,35	-0,95	0,36	0,39
Ostdeutschland	-0,07	0,08	0,93	-0,20	0,08	0,82	0,42	0,03	1,52
sonst. Westdeutschland	R			R			R		
Alter									
Alter unter 20	-1,91	0,00	0,15	-	-	-	-	-	-
Alter 20 bis unter 35	-0,60	0,00	0,55	-	-	-	-	-	-
Alter 35 bis unter 50	R	R	R	-	-	-	-	-	-
Alter 50 bis unter 65	-0,75	0,00	0,47	-	-	-	-	-	-
Höchster Bildungsabschluss									
(noch) kein Abschluss/k.A.	-0,94	0,00	0,39	-0,35	0,02	0,71	0,74	0,00	2,10
Berufsausbildung	R			R			R		
Fachschule, Meister	0,02	0,79	1,02	0,06	0,73	1,06	-0,44	0,18	0,64
Fachhochschule oder Uni	-0,12	0,00	0,89	0,97	0,00	2,64	-0,89	0,00	0,41
sonstiger Abschluss	-0,86	0,00	0,42	-0,12	0,61	0,88	-0,36	0,42	0,70

Personenmerkmal	Riestersparer ja/nein			erwerbstätig ja/nein			in Rente ja/nein		
	Auswahl: Alter <65			Auswahl: Alter 60 bis 64			Auswahl: Alter 55 bis 59		
	B	Sig.	Exp(B)	B	Sig.	Exp(B)	B	Sig.	Exp(B)
Altersabh. Einkommensdezil									
Einkommen k.A.	-0,63	0,00	0,53	-	-	-	-	-	-
Einkommen 20%	-0,04	0,43	0,96	-	-	-	-	-	-
Einkommen 40%	0,06	0,26	1,06	-	-	-	-	-	-
Einkommen 60%	R			-	-	-	-	-	-
Einkommen 80%	0,05	0,39	1,05	-	-	-	-	-	-
Einkommen 100%	0,23	0,00	1,26	-	-	-	-	-	-
Konstante	-0,37	0,00	0,69	0,34	0,00	1,40	-2,39	0,00	0,09
N	30.375			1.962			2.291		
mean	28%			76%			7%		

B = geschätzter Regressionskoeffizient | R = Referenzhaushalt (Koeffizient = 0)

Positive Werte für B signalisieren eine höhere Wahrscheinlichkeit und umgekehrt.

Quelle: eigene Berechnungen auf Basis SOEP 2013-15 / empirica

Impressum

Herausgeber:

Deutsches Institut für Altersvorsorge GmbH

Französische Straße 12

10117 Berlin

Tel.: 030 201 88 – 581/582/583

www.dia-vorsorge.de

info@dia-vorsorge.de

Ansprechpartner:

Klaus Morgenstern (Sprecher)

Prof. Dieter Weirich (Sprecher)

Werner Janzen (Geschäftsführer)

Satz, Gestaltung und Produktion:

birkenbeul communications GmbH · Berlin · www.birkenbeul.com

Dieses Werk ist urheberrechtlich geschützt. Die dadurch begründeten Rechte, insbesondere die der Übersetzung, des Nachdrucks, des Vortrags, der Entnahme von Tabellen, der Funksendung, der Mikroverfilmung oder der Vervielfältigung in EDV-Anlagen bleiben, auch bei nur auszugsweiser Verwendung, vorbehalten. Eine Vervielfältigung dieses Werkes oder von Teilen davon ist auch im Einzelfall nur in den Grenzen der gesetzlichen Bestimmungen des deutschen Urheberrechtsgesetzes in der jeweils gültigen Fassung zulässig. Zuwiderhandlungen unterliegen den Strafbestimmungen des Urheberrechtsgesetzes.